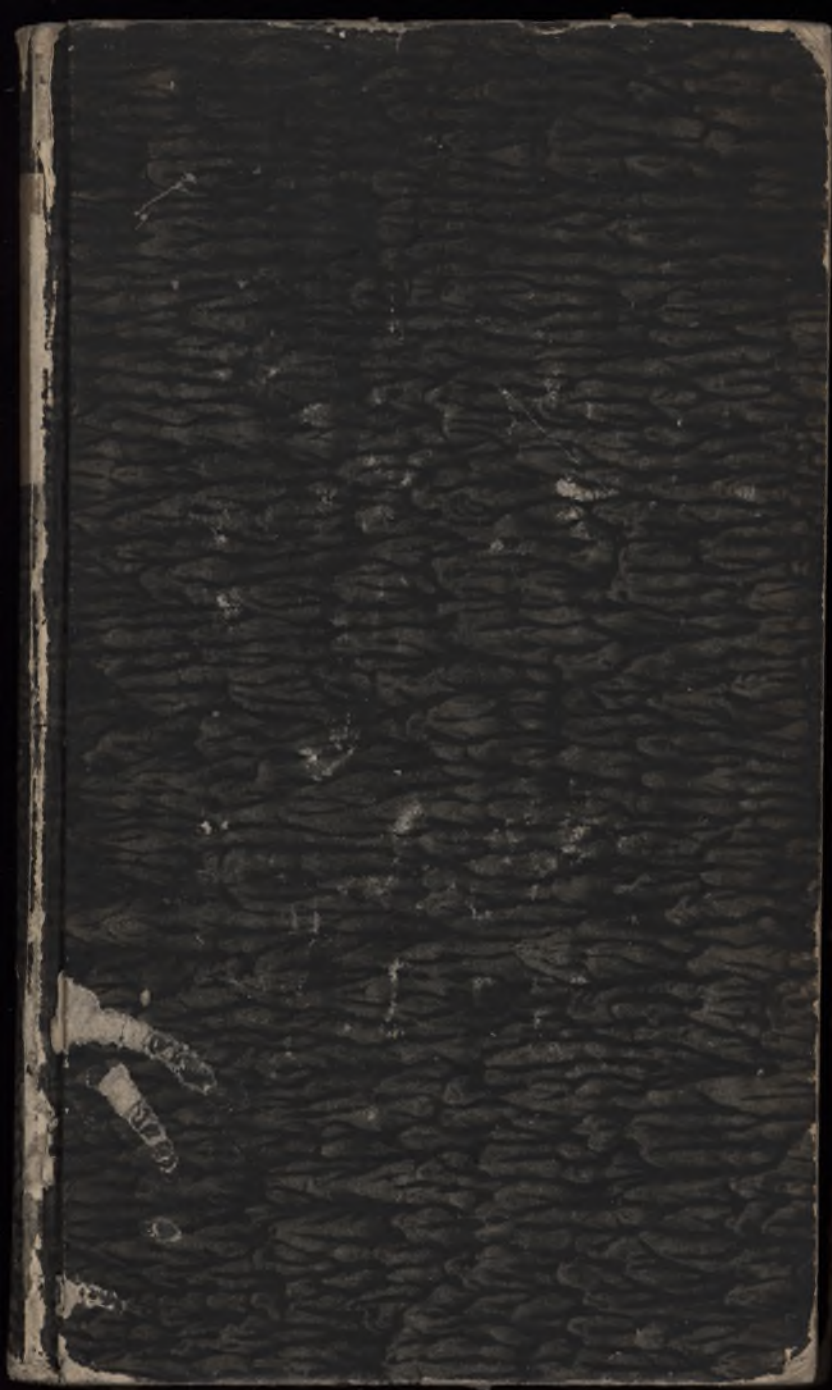
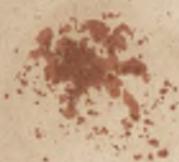






Handwritten: 2055CS

3055CS



Handwritten: 2055CS

Handwritten: Rep. Kloseanum 100

Klos. no. 8, 4^a
Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Bresläuer
Diöces.

Handwritten: 4 Bände

1ter Jahrgang.

1tes Heft.

3weite Auflage



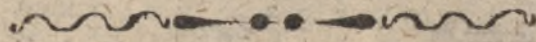
Breslau 1804.

Auf Kosten der Redaction und in Commission
bey Joh. Friedr. Korn dem Ältern.

Inhalt des 1ten Hefts.

	Seite.
1) Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte. Vom Canonicus Schöpe " " "	1
2) Von der Pflicht der Eltern ihre Kinder zum fleißigen Besuch der Schule anzuhalten. Eine Schulpredigt für den 1ten Sonntag nach Epiph. Vom Prof. und Assessor L. Hoffmann " " " "	65
3) Nachrichten.	
1. Von der Säcularfeyer der Univers. in Breslau " " " "	89
2. Promotionsfeyerlichkeit ebendasselbst "	95
3. Industrieschulen " " " "	97
4. Schulprüfungen " " " "	108
5. Das Schulwesen betreffende Einrichtungen " " " "	112
6. Verordnungen " " " "	113
7. Todesfälle " " " "	113
8. Anstellungen und Beförderungen "	114
9. Ortsveränderungen " " "	117
Angehängt ist eine Ankündigung neuer Schulschriften. " " "	118

Nachricht für diejenigen, welche die Ankündigung des Diöcesanbl. nicht erhalten haben. Diese Zeitschrift wird enthalten I. Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände aus allen Theilen und Hülfswissenschaften der Theologie um dieselben aufs neue zu beleuchten und zu begründen. II. Muster oder doch Beispiele von Predigten, Predigtenentwürfen, und Katechisationen über seltener vorkommende, oder schwerer zu behandelnde Gegenstände. III. Kurze Bücheranzeigen aus der ältern und neuern Literatur. IV. Nachrichten. Hierher rechnen wir 1) die besondern Geschichten der katholischen Gemeinden in Schles-



I.

Beyträge

zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.



Einleitung.

Unter allen gemeinnützigen Anstalten, welche wir in einem Staate wahrnehmen, ist die Kirche unstreitig eine der wichtigsten und ehrwürdigsten. Ihr ist das erhabene Geschäft, die religiös-sittliche Cultur der Nation anvertraut. Ihre Bestimmung ist es, die edelsten Kräfte des Menschen, die Kräfte welche ihn der Religion und Tugend fähig machen, auszubilden, ihn zu dem Ziel der Vollkommenheit, zu welchem er vom Schöpfer ins Leben gerufen ward, hinzuleiten, und dadurch sowohl die Privat-Glückseligkeit des einzelnen, als das allgemeine Wohl des Ganzen zu begründen.

Diesen Zweck zu erreichen, trifft die Kirche jene öffentlichen Einrichtungen, welche uns überall ihr Daseyn und ihre Thätigkeit ankündigen.

Sie bestellt in allen Gegenden des Landes, wo sich Mitglieder ihres großen Vereins befinden, eigene Lehrer, denen sie die Bildung eines Theils ihrer Gemeinde anvertraut. Sie unterhält jene öffentlichen der Religion geweihten Gebäude, die wir überall in Städten und Dörfern über die Wohnungen der Menschen sich emporheben sehen. Sie hat ihre eignen, zu ihrem wichtigen Geschäft besonders bestimmten Festtage, an denen jedes bürgerliche Gewerbe ruht, das Geräusch des Handels sich von den öffentlichen Plätzen entfernt, selbst die Regierung ihre Säle verschließt und nur sie die Kirche allein ihre hohe Wirksamkeit beginnt; die Porten ihrer Tempel eröffnet, die Gläubigen durch das von allen Thürmen des Landes herabtönende Geläute zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung versammelt, von ihren Lehrstühlen die großen Wahrheiten der Religion, die heiligen Vorschriften des Sittengesetzes verkündet, und durch diese Vorträge, durch feyerliche Gebräuche, öffentliche Gebethe und Gesänge in dem Herzen des Volks religiöse Gesinnungen zu erwecken, zu unterhalten, und zu befestigen sucht.

Sie ordnet an der Seite ihrer Religionsgebäude, in welcher der Knabe und der Jüngling, der Mann und der Greis zur gemeinschaftlichen Erbauung erscheinen, besondere Bildungsanstalten

ten für die Jugend, die Schulen an; in denen sie ihre jüngern Mitglieder allein versammelt, ihn ihnen die Stimme des Gewissens aufregt, sie den großen Unterschied zwischen Recht und Unrecht kennen lehrt, und in ihren Herzen den Samen der Religion und Tugend ausstreut. Sie heiligt die Verträge der Ehe, und giebt diesen wichtigen Verbindungen, auf welchen das Wohl des einzelnen, und ganzer Staaten beruht, dadurch eine höhere Richtung, mehrere Dauer und Festigkeit. Sie nimmt jeden Neugebohrnen durch feyerliche Einweihung zum Mitgliede ihrer Gesellschaft auf; und kündet dadurch laut die Wahrheit an, daß der Mensch zu einem höheren Ziele, als dem bloß physischen oder bürgerlichen Wohl berufen ist. Sie begehrt die Todtenfeier ihrer Verstorbenen, beerdigt diese auf den ihre Religionsgebäude umfassenden geweihten Gottesäckern, und schafft dadurch die Grabhügel, jene zur Schwermuth stimmenden Zeugen der Vergänglichkeit des Erdenlebens, in Hoffnung erweckende Denkmäler der Unsterblichkeit um.

Durch diese und mehrere andere von ihr getroffene Einrichtungen, wird die Kirche eine der merkwürdigsten öffentlichen Anstalten, welche die Aufmerksamkeit jedes gebildeten Menschen verdient.

Vorzüglich wichtig muß aber jedem der Zustand der vaterländischen Kirche seyn, und dieser wiederum doppeltes Interesse für denjenigen haben, den sie selbst als wirksames Mitglied aufges

nommen hat, um in ihrem Kreise an der religiösen moralischen Cultur der Menschen mitzuarbeiten.

Durchdrungen von der Hohenheit ihrer Bestimmung, ehrt der würdige Diener der Kirche in ihr eine erhabene Mutter, der er selbst seine erste Bildung zu danken hat, und die, nachdem er zum brauchbaren Manne herangereift war, ihm in ihrer Mitte einen Wirkungskreis anwies, in welchem er nun seine Kräfte auf die edelste Art zur Verbreitung des Reichs Gottes auf Erden anwenden kann. Mit dem kindlichen Sinne eines Sohnes, nimmt er den lebhaftesten Antheil an allem, was ihre Verhältnisse und Schicksale betrifft. Mit einem Herzen voll Eifer fürs Gute, wünscht er, daß dasselbe auf jedem Puncte ihrer Wirksamkeit auf die zweckmäßigste Art befördert werde. Er beschränkt seinen Blick nicht bloß auf die Stelle, welche sie ihm anwies, sondern richtet ihn auch mit Aufmerksamkeit und Theilnahme auf das Ganze. Er denkt sich stets in Verbindung mit dem ehrwürdigen Corps von Männern, welche die Kirche gleich ihm berufen hat, um nah und fern in den verschiedensten Aemtern zur Erreichung ihres erhabenen Zwecks mitzuwirken. Ihn freut jeder Beytrag zum allgemeinen Besten, wo und von wem er immer geleistet wird. Der Anblick der Summe des Guten, welches durch vereinte Kräfte bewirkt wird, macht ihm seine eigenen Bemühungen wichtiger, und dadurch gestärkt, arbeitet er mit doppeltem Eifer an dem ihm angewiesenen Tagewerk fort. Jede zweckmäßige Anstalt,

die

die sich inner den Gränzen seiner Kirche auf höhere Veranlassung, oder durch das geräuschlose Bemühen eines einzelnen erhebt; jede Verfügung, welche die Abstellung der vorhandenen Mängel, die Erhaltung der allgemeinen Ordnung beabsichtigt; jede neue Einrichtung, wodurch die Bewirkung des Guten erleichtert oder befördert wird; jede nützliche Erfindung, jedes neue Hülfsmittel, welches der Amtsführung des Seelsorgers einen sichern oder größeren Erfolg verspricht; jede wenn auch noch so geringe aber gemeinnützige milde Stiftung, welche die Realisirung einer bisher aus Mangel an Fond entbehrten zweckmäßigen Anstalt möglich macht; alles was auf irgend eine Art zur Beförderung der Religiosität und Tugend beiträgt, ist dem würdigeren Diener der Kirche wichtig. Selbst die gewöhnlicheren Vorfälle gewinnen durch die Beziehung auf den allgemeinen Zweck der Kirche, in welcher er sie betrachtet, ein höheres Interesse für ihn. Erfährt er den Tod eines verdienten Amtsbruders, so trauert er mit der Gemeinde, welche in ihm den Verlust eines geliebten Seelsorgers beweint, bedauert die Kirche, die in ihm ein thätiges Mitglied verlor. Wird ihm die Erlebigung eines öffentlichen Amtes bekannt, so beschäftigt ihn nur der Wunsch, daß es dem fähigsten und eifrigsten, von welchen sich die verständigste und treueste Verwaltung desselben erwarten läßt, zu Theil werden möchte. Erhält er die Nachricht von der Beförderung eines um die Kirche oder das gemeine Menschenwohl verdienten Mannes, so freut er sich der Belohnung,

die

dieser dadurch für seine Thätigkeit empfängt, der neuen Früchte des Geistes, wozu sie ihn mit neuem Muth befeelen wird, der Aufmunterung, welche dieß dem jüngeren, seine Laufbahn erst antretenden Amtsbänder verschafft, der Gerechtigkeit, welche inner den Ringmauern der Kirche obwaltet; und so wird das, was für andere bloß Gegenstand der Neugierde ist, dem von Gemeingeist befeelten Religionslehrer Stoff zu den edelsten Wünschen und Gefühlen.

Angenehm muß es daher gewiß jedem theilnehmenden Mitgliede unserer Diöces seyn, die merkwürdigern Nachrichten über manche neue Einrichtungen, Veränderungen und Begebenheiten in der vaterländischen Kirche, welche ihm bisher gewöhnlich nur in einzelnen Bruchstücken, und oft noch durch unsichere Kunde zukamen, nun durch diese Zeitschrift vollständiger und zuverlässiger zu erhalten.

Allein die Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Kirche befriedigt den Geist des ihrem Dienst sich ganz widmenden Mannes nicht. Ihr hohes Alter, erregt in ihm den Wunsch, auch die Verhältnisse, in denen sie sich in der Vorzeit befand, kennen zu lernen. Ihre erste Entstehung und Ausbreitung, der Ursprung ihrer Lehranstalten und religiösen Institute, die Schicksale und Veränderungen, welche sie erlitten, die Oberhirten welche ihr vorstanden, die Anordnungen und Einrichtungen, welche sie trafen, die merkwürdigen Männer

ner, die sich durch Wohlthätigkeit, Einsichten und Thätigkeit in ihr auszeichneten u. s. w. sind ihm eben soviel wichtige Gegenstände, über welche seine Wissbegierde Aufschluß verlangt. In der That verdient die Geschichte der Breslauischen Kirche eine größere Aufmerksamkeit, als ihr zum Theil bisher gewidmet worden ist.

Schon zählen wir das neunte Jahrhundert ^{*)}, seitdem zu diesem ehrwürdigen Gebäude mit öffentlicher Einführung des Christenthums in Schlessen der Grundstein gelegt wurde, und ungeachtet der großen Veränderungen und Trennungen, welche sie besonders zur Zeit der Reformation erfahren hat, begreift sie noch heut gegen siebenmahl hundert tausend Communicanten in ihrem Umkreis. ^{**)} Dieser lange Zeitraum, durch welchen sie besteht, dieser

^{*)} Das Christenthum wurde in Schlessen 966 öffentlich eingeführt, und nach der bisher gewöhnlichen Meinung in eben diesem Jahre Godofred ein Römischer als erster Bischof angestellt. S. des Herrn Geheimen Raths Pachatz Sammlung verschiedener Schriften über Schlessens Geschichte und Verfassung Band 2. S. 124 und 128.

Klosters dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau. B. I S. 65.

^{**)} Am Schlusse des Jahres 1802 betrug nach den damals angefertigten Populations-Tabellen, die Anzahl der im Bisthum Breslau befindlichen Communicanten:

dieser große Umfang, über welchen sich ihre Wirksamkeit erstreckt, lassen uns schon allein in ihren Annalen zahlreiche Nachrichten von mannigfaltigen Begebenheiten, und Abwechselungen ihrer Schicksale erwarten.

Aber

im Breslauischen Departement	-	165890
im Glogauischen	1 1 1 1 1	40670
im Oberschlesischen	1 1 1 1 1	261613
in Neuschlesien, und zwar:		
im Milicer Kreise	1 1 1 1 1	23351
im Siemierzer	1 1 1 1 1	26832
in Südpreußen und zwar:		
im Gieschohauer Kreise	1 1 1 1 1	21087
im Ostpreussischer Commissariat	1 1 1	20532
in Oesterreichisch Schlesien:		
im Teschner Commissariat	1 1 1	67803
im Freywaldter	1 1 1 1 1	35673

zusammen 663451

Werden hiezu die unterm R. Preussischen Militair in Schlesien, und die in einigen Dörfern des Posner Departements befindlichen Katholischen gerechnet, so steigt die Summe bis nahe an 700000. Zählt man nun noch die Kinder dazu welche noch nicht zur Communion zugelassen worden, und daher unter die Communicanten nicht mit aufgenommen sind, so dürfte die Seelenzahl der Katholischen im Bisthum Breslau nicht viel unter einer Million betragen.

Aber noch hat es uns bis ist an Mitteln gefehlt, diese rühmliche Wißbegierde auf eine leichte und genuthuende Art zu befriedigen. Noch besitzen wir kein vollständiges gründlich bearbeitetes Werk über die Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien. Die sparsamen Nachrichten über ihren frühesten Zustand, welche den Verwüstungen barbarischer Kriege, und den Flammen zerstörender Feuersbrünste entgangen sind, so wie jene aus spätern Perioden, sind größtentheils noch in einzelnem Schriften und Urkunden zerstreut, aus welchen sie erst gesammelt werden müssen.

Da hiezu mehrere Mitglieder unsers Standes weder Mittel noch Gelegenheit haben, so glaube ich unter diesen Umständen mit Grunde vermuthen zu können, daß es einem Theil der Leser dieser Zeitschrift nicht unlieb seyn dürfte, hier indessen einige Bruchstücke der Geschichte unserer Kirche zu finden, bis daß diese Lücke unsers Wißsens, durch ein ausführliches wohlgeordnetes Werk ausgefüllt wird. Nur in dieser Hinsicht versuche ich es, aus den vorzüglich zu meiner Privat-Instruction gesammelten Nachrichten, vorerst nachstehende Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts öffentlich mitzutheilen.

Ich wähle für ist diesen erst beendigten Zeitraum; indem es mir schon an sich anziehend und nützlich scheint, im Anfang einer neuen größeren Zeitperiode, auf die eben verfloßene nochmals zurück

zurück zu blicken, und sich die Reihe von Begebenheiten, welche sich während derselben in dem Kreise unsers Wirkens ereigneten, lebhaft vorzustellen. Ueberdies war es das achtzehnte Jahrhundert, in welchem der größte Theil aus uns seine öffentliche Laufbahn in der Kirche angetreten hat. In ihm haben so manche heut noch bestehenden Anstalten und Einrichtungen ihren Ursprung genommen. In ihm und der Uebersicht seiner Ereignisse lernen wir vorzüglich den Standpunkt kennen, auf dem wir uns jetzt befinden, und von welchem aus wir durch neue Aussichten und Hoffnungen belebt, an Erreichung des großen Zwecks der Kirche mit doppeltem Eifer fortwirken. In dieser Rücksicht glaubte ich daher, daß der eben zurückgelegte Zeitraum für mehrere aus uns besonderes Interesse haben dürfte.

Ich werde zuerst von den Verhältnissen handeln, in welchen sich während desselben die Breslauische Kirche zu andern Religionsgenossen befand, und dann zu ihrer innern Verfassung, ihren religiösen Instituten und andern merkwürdigen Einrichtungen übergehen.

Indessen bemerke ich zur richtigeren Beurtheilung dieses Aufsatzes hiemit in voraus, daß ich in ihm keine ganz vollkommene Arbeit zu liefern denke, solches auch weder beabsichtigen konnte, indem mir meine Berufsgeschäfte nur einzelne, oft unterbrochene Stunden auf das Sammeln und Anordnen dieser Materialien zu verwenden, erlaubten.

Mein

Mein Wunsch ist bloß zur Abhülfe des in dieser Hinsicht bestehenden Bedürfnisses, wenigstens etwas beizutragen, bis wir von der geschickteren Hand eines mit mehr Muße und Hülfsmitteln ausgerüsteten Mannes ein vollendetes Ganzes erhalten.

A.

Verhältnisse der Breslauischen Kirche zu den andern Religionsgenossen im achtzehnten Jahrhundert.

Ueber hundert und achtzig Jahre waren bereits seit dem Anfange der Reformation in Schlesien bis zum Antritt des achtzehnten Jahrhunderts verfloßen, auf welches wir nun zurückblicken. *) Viele und bedeutende Veränderungen hatten die Fortschritte der neuen Lehre durch jenen Zeitraum in den äußern Verhältnissen der Breslauischen Kirche veranlaßt: aber noch waren die wechselseitigen Ansprüche und Forderungen der verschiedenen

*) 1518 wurde die neue Lehre zuerst durch den aus Goldberg gebürtigen und von Luther nach Schlesien abgeschickten Augustiner, Melchior Hoffmann, in dem Schlosse des von Jedlitz zu Neukirch Hirschbergischen Kreises gepredigt. S. Hensfels protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien S. 130 Zimmermanns Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Band 6. S. 386.

genen Glaubensgenossen nicht auf eine Art ausgeglichen, wobey sich alle Theile beruhigt hätten. Mit eben dem Eifer, mit welchem sich die alte katholische Mutterkirche im Besiz der von ihren frommen Vorfahren ererbten Stiftungen, Gerechtsamen, und gottesdienstlichen Gebäude zu behaupten suchte, strebte die neugebildete Religionsgemeinde einen Theil derselben zu ihrem Gebrauch zu erlangen; und der dadurch entstandene wechselseitige Kampf wurde bis in das eben verfllossene Jahrhundert fortgekämpft.

Um von den merkwürdigen Begebenheiten, welche dieser gleich im ersten Jahrzehend des 18ten Säculi herbeyführte, eine deutliche und zusammenhängende Vorstellung zu erhalten, ist es nöthig einige frühere, damit in genauer Verbindung stehende Thatsachen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Der 1648 geschlossene westphälische Frieden, welcher jenen blutigen, durch dreißig Jahre mit fürchterlichen Flammen auf Deutschlands Boden wüthenden Krieg, beendigte, war der letzte öffentliche Tractat, durch welchen bis dahin über die kirchlichen Angelegenheiten unsers Vaterlandes etwas näheres festgesetzt worden war. Die Schlesien betreffenden §§. 38 — 41 des fünften Artikels des Friedens-Instruments waren folgende.

„Die schlesischen Fürsten Augsburgischer Confession, nemlich: die Herzoge von Brieg, Liegnitz,

nitz, Münsterberg*) und Dels, wie auch die Stadt Breslau sollen bey ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechten und Privilegien erhalten werden.“

„Was die Grafen, Freyherrn, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern die unmittelbar zur Königlichen Cammer gehören, als auch die gegenwärtig in Niederschlesien lebenden Grafen, Freyherrn und Edelleute betrifft, so steht zwar dem Kaiser, so wie andern Königen und Fürsten das Recht zu reformiren zu; dem unerachtet sollen sie, nicht in Kraft gewisser Verträge, sondern auf Vorbitte der Königin von Schweden und der evangelischen Stände, nicht gezwungen werden, der Religion halber ihre Güter zu verlassen und zu emigriren; sie sollen auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb Landes ihren Gottesdienst abzuwarten, wofern sie sich nur sonst ruhig und friedlich verhalten. Wenn sie aber das Land freywillig verlassen wollen, und sie ihre Güter etwann nicht verkaufen können, oder wollen, so haben sie immer die Freyheit, dieselben zu besuchen, und zu verwalten.“

„Außer-

*) Münsterberg konnte nur durch ein Versehen mit einge-
rückt worden seyn, indem es keine eignen Herzoge mehr
hatte, und jener zu Dels von diesem Fürstenthum
welches schon lange unter die Erbfürstenthümer gehörte,
nur noch den Titel führte: S. Pachaly Sammlung
verschiedener Schriften B. 1 S. 392.

„Außerdem was oben von den schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur Kaiserlichen Cammer gehören, festgesetzt worden ist, verspricht der Kaiser den Evangelischen, in denselben zur Ausübung ihrer Religion zu erlauben, drey Kirchen auf ihre Kosten außerhalb der Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer, und Glogau an Orten, die derselbe wird anweisen lassen, zu erbauen, sobald sie sich dieserhalb bey ihm melden werden.“

„Und da man in gegenwärtigem Frieden viel Unterhandlungen wegen mehrerer Religions Freyheit, theils in diesen, theils in andern Kaiserlichen Staaten gepflogen, allein wegen des Widerspruchs der Kaiserlichen Gesandten sich nicht auf mehr hat vereinigen können, so behält sich die Königin von Schweden und die evangelischen Stände vor, entweder auf dem nächsten Reichstage, oder sonst jedoch friedlich und ohne Gewalt und Feindseligkeit deshalb bey dem Kaiser Vorbitten einzulegen.“

Als hierauf 1650 in Nürnberg der Executionsbreceß ratificirt worden war, schritt der Kaiser zur Vollziehung dieses Friedensschlusses in Schlesien. Zuerst wurden in den Jahren 1651 und 1652 die Plätze zu den drey neuen Gnadenkirchen vor den Städten Glogau, Schweidnitz und Jauer angewiesen. Nach dieser den Evangelischen günstigen Bewilligung, fieng er an von dem ihm für die Erbfürstenthümer eingeräumten Rechte zu reformiren

miren*) Gebrauch zu machen. Es ergieng daher 1653 an alle daselbst befindlichen Prediger der Kaiserliche Befehl in denen sich bisher zugeeigneten Kirchen keine Amtsverrichtungen mehr vorzunehmen, und ihre Stellen zu verlassen. Da sie sich hiezu nicht sogleich verstehen wollten, so wurden Kaiserliche Commissionen angeordnet, welche sich an alle jene Oerter der Erbfürstenthümer, wo Kirchen in den Händen der Protestanten waren, verfügen, diese ihnen abnehmen, und den Katholischen wieder übergeben sollten. Für das Jauerische und Schweidnitzische Fürstenthum waren der Kaiserliche Obristlieutenant Christoph von Churschwand auf Tisdorf, der Hochstifts-Canonicus Sebastian Rostock,**) und der Erzpriester George Steiner

*) Unter dem Reformations-Recht, welches auch den protestantischen Fürsten in Ansehung ihrer katholischen Unterthanen bewilligt worden war, wird hier das Recht verstanden; einer Kirchengesellschaft, die öffentlichen Religionsübungen zu gestatten oder zu verweigern, und die Gränzen ihrer Befugnisse im Verhältnisse zum Staate, und zu andern Religionspartheien zu bestimmen

**) Sebastian Rostock war der Sohn eines Schmidts aus Grottau. Einige Zeit nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand erhielt er die Pfarthei Reiff, von welcher er im dreissigjährigen Kriege durch die Schweden als Gefangener nach Stettin abgeführt wurde. Nachdem er seine Freyheit wieder erlangt hatte, wurde er Canonicus und Dohnprediger bey der Cathedral-Kirche

Steiner in Striegau, Creuzherr mit dem rothen Stern zu Commissarien bestimmt. Diese fingen die Vollziehung ihres Auftrags den 8ten Decem-
ber 1653 mit der Kirche zu Prosen bey Jauer an,
und nahmen bis zum 23ten May 1654 in den
benannten beyden Fürstenthümern 254 Kirchen, *)
welche sich die evangelischen Glaubensgenossen
zugeeignet hatten, wiederum für die Katholiken in
Besitz.

An demselben Tage mit der Schweidniz
Jauerschen, hatte auch die für die Kreise, Bres-
lau, Canth, Neumarkt und Namslau ernannte
Commission mit Reduction der Kirchen den Anfang
gemacht. Sie bestand aus dem Caspar von
Oberg, Caspar von Beda, dem Prälatus Can-
tor

zu Breslau, sodann Official bey dem Consistorio, Archidia-
conus und während der Abwesenheit des Fürstbischof Erz-
herzogs Carl Joseph, Administrator des Bisthums. Nach
dem Absterben des letzteren wurde er 1654 selbst zum Fürst-
bischof von Breslau erwählt, und erhielt zuletzt auch die
höchste Würde eines Kaiserlichen Obristen Landes-Haupt-
manns durch Ober und Niederschlesien. S. des Prälat
Kiebigers zu St. Mathias Anmerkungen in Henelii Silesio-
graphia renovata C. VII. p. 202. et C. VIII. p. 169.

*) Da es manchem Leser vielleicht nicht unlieb seyn dürfte,
das Verzeichniß der damals restituirten Kirchen zu besitzen,
so habe ich solches in der Beilage A, beygefügt.

tor und Hochstifts-Canonicus Gotthard Franz
Graf von Schaffgotsch, welcher aber auf seinen
Gesuch dieses Geschäfts enthuben wurde, und dem
Canonicus zu Liegnitz, Erzpriester und Pfarrer bey
St. Nicolai vor Breslau, Christoph Reusner.
Durch sie erhielten die katholischen Glaubensgenos-
sen 110 Kirchen *) zurück. Auf eben diese Art
wurde in den andern Erbfürstenthümern vorgegan-
gen. Am längsten blieb die Einziehung im Sa-
ganischen aufgeschoben, wo solche erst 1669 in
Denstein des Probsts des Collegiatstifts zu Gros-
glogau Leonhard Fromhold als bischöflichen, und
des Jesuiten P. Augustin Gaintius als herzoglich-
chem geistlichen Commissarii unternommen wurde.

Da

*) S. das Verzeichniß derselben in der Beilage B. Nimmt
man bey dem Durchlesen dieser Verzeichnisse darauf Rück-
sicht, daß an mehreren dieser Orter noch heut soviel Ka-
tholiken sind, daß daseibst die Anstellung eigener Pfar-
rer nöthig wird, so muß sich jeder Unpartheyische über-
zeugen, daß das damalige Bestreben der katholischen
Kirche, diese ihr ursprünglich gehörigen gottesdienstlichen
Gebäude wieder zu erlangen, nicht so gradehin der
Intoleranz zugeschrieben werden kann, sondern sie schon
zum Theil die ihr obliegende Pflicht für den Unterricht
und die Religionsübung ihrer Glaubensgenossen zu sor-
gen, hiezu auffordern mußte.

1ter Jahrg. 1tes Heft.

B

Da dem Kaiser die Befugniß zu reformiren *) durch den westphälischen Friedensschluß in Ansehung der Erbfürstenthümer ausdrücklich zuerkannt worden war, so konnte dieses Verfahren nicht für tractatwidrig erklärt werden. Anders hingegen betrachtete man die Veränderungen, welche auf Landes herrlichen Befehl gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, deren Herzogen freye Religionsübung zugesagt war, vorgenommen wurden.

Der letzte dieser Herzoge George Wilhelm starb 1675 unvermuthet in der Blüthe seiner Jahre, und mit ihm verlosch die männliche Linie des Piastischen Stammes. Die eben benannten drey Fürstenthümer fielen daher dem Kaiser als offene Lehne zu, und sie traten nun in die Reihe der Erbfürstenthümer. Diesem zufolge hielt sich der Kaiser berechtigt, auch in diesen den Katholischen mehrere Kirchen zurückzugeben. Wenn dennoch auf denen im Liegnitz, Brieg und Wohlauischen belegenen Cammer oder Stiftsgütern ein evangel. Prediger starb, so erhielt er entweder sehr spät, oder größtentheils gar keinen Nachfolger seiner

*) Eben dieß Reformation's Recht übten auch protestantische Fürsten des deutschen Reichs in Ansehung ihrer katholischen Unterthanen aus. Letztere verlohren alle Kirchen und Stiftungen, welche sie nicht im Jahre 1624 besessen hatten. S. Allgemeine Weltgeschichte durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England angefertigt. Theil 58 S. 143 — 190.

seiner Religion. In einigen Dertern ward auch das Absterben der Pastoren nicht abgewartet, sondern sie mußten ihr Amt bey Lebenszeit verlassen, und die Kirche bey welcher sie gestanden, wurde vorerst gesperrt, oder bald ein katholischer Pfarrer dabey angestellt.

So wurden gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts nach und nach mehrere von den evangelischen Glaubensgenossen benutzte Kirchen eingezogen als: um einige Beispiele anzuführen, 1675 dem Todes-Jahre des Herzogs George Wilhelm, jene in langen-Delfe, 1677 die Kirchen in Scheidelwitz, Mächelwitz, und Heidersdorf, 1678 in Raselwitz Wilschkowitz, Roß, 1680 in Gole (Gaulau) 1682 in Wohlau, 1683 in Bärndorf, 1685 in Silberberg, 1688 in Albenzdorf, 1689 in Rügersdorf und Siegroth, 1690 in Briesen, Michelau, Linden, Prieborn und Trommendorf, 1691 in Pampitz, 1692 in Nimptsch, 1693 in Wüstenbrieße und Karschen, 1694 in Rudelsdorf, Pitschen und Röchlitz, 1695 in Jedlitz, 1696 in Groß-Wilkau, 1698 in Steinkirch, Reichenstein, Böhmischdorf, und die Johannis-Kirche in Liegnitz, welche in diesem Jahre den Jesuiten übergeben wurde, 1699 die Kirchen in Ohlau, Eisenberg, Senitz, Tschoplowitz, 1700 in Kreuzburg und Hainau u. s. w.

Mit dieser Kirchen-Reduction wurde nun in gedachten Fürstenthümern noch im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, dessen Bege-

B 2 ben-

heiten wir hier vorzüglich betrachten, fortgefahren, als: 1701 in Groß-Peiskerau, Jägerndorf, Groß-Rnigwitz, Lössen und Banau, 1702 in Rauern, Räßendorf (heut Karlsmarkt) Stoberau und Arnsdorf, 1703 in Goltzowitz, Reudorf, Kossau, Minken, Karzen, Goldberg, 1704 in Raudten, Wilhelmsdorf und Grädditz, 1705 in Prauß, Panthenau u. s. f. *)

So erfreulich es indessen für den eifrigen Katholischen seyn mochte, diese Kirchen größtentheils seinen Religionsverwandten wieder zurückgestellt zu sehen, mit so weniger Gewißheit ließe sich jedoch eine lange Dauer ihres Besizes erwarten. Schon bey der 1653 und 1654 in den alten Erbsürstenthümern vorgenommenen Reduction hatten sich die Protestanten die Kirchen nur nothgedrungen abnehmen lassen. Die Hiebey an mehreren Orten vorgefallenen unruhigen Ausbrüche sind die sprechendsten Beweise davon. In Ossig wurde der aus Striegau zur Versiegelung der Kirche dahin kommende Commissarius von den Weibern mit Steinen verfolgt. In Arnsdorf bey Schmiedeberg waren einige hundert evangelische Einwohner nebst Weib und Kindern mit den Commissariis in die Kirche gedrungen, und hatten sie an Völlziehung

*) S. Ehrhards Presbyterologie 2ter Theil 1ter Hauptabschnitt.

Hensels protestantische Kirchengeschichte S. 491 — 527.

ziehung ihres Geschäfts verhindert. In Freiburg mußte bey dem entstandenen Tumult, so wie in Raumburg die Uebergabe unter militärischer Bedeckung vorgenommen werden. In Schosnig hatten sich die Bauern einige Wochen vor Ankunft der Commission bewaffnet versammelt, um sich den Besiz der dasigen Kirche zu sichern. In Stabelwitz vermochte die evangelischen Einwohner selbst die Annäherung eines Commando Soldaten nicht zur ruhigen Abtretung der Kirche. In dichten bewaffneten Haufen drängten sie sich an dem letzten zur Uebergabe bestimmten Tage inner die Mauern des Kirchhofs, stimmten dort laut, die Unhänglichkeit an ihren Glauben verkündende Lieder an; *) zogen die Sturmglocke, um durch ihre ängstlichen Schläge die benachbarten Religionsverwandten zur Hülfe herbeizurufen, und erst nachdem sie durch einige auf das Militair gewagten Schüsse, dieses zum Abfeuern gereizt hatten, einige von ihnen todt andere verwundet hinsanken, zerstreute sich die Menge, welche die Tradition der Kirche zu verhindern suchte.

Nehn-

*) 'Erhalt' uns Herr bey deinem Wort, bewahr' uns vor des Papsts und Türken Nord u. s. w.

Dieses Lied wurde nebst einem andern: O Herr dein göttlich Wort' ist lang' verdunkelt blieben 2c.

wegen denen gegen den Papst und das Reich darinn enthaltenen beleidigenden Ausdrücken 66 und 179. nebst noch einigen ähnlichen, von der Landes-Regierung zu singen verbotben. S. Hensels S. 346 und 662.

Ähnliche Bewegungen entstanden an mehreren Orten bey der letzten Einziehung der Kirchen im Liegnitz, Brieg und Wohlauischen. In Witschen versperreten die Bürger dem ankommenden Commissarius die Stadt, und gaben erst dann nach, als das dahin beordnete Militair heranrückte. In Prieborn wurde der neu eingeführte katholische Pfarrer Johann Heinrich Friemel aus der Kirche gejagt, mit Schlägen gemißhandelt, und mit Steinwürfen bis in das Schloß verfolgt. In Crimmendorf umlagerten gegen 2000 aus der Gegend versammelte Protestanten die Kirche, um sich deren Uebergabe zu widersetzen, nur eine aus Brieg dahin kommandirte Compagnie Infanterie nebst 200 Dragonern waren im Stande sie zu entwaffnen, und den Tumult durch Arretirung der Anführer zu dämpfen. Eben so mußten die Kaiserlichen Commissarii in Herrnsdorf zur Vorsicht wegen der besorgten Unruhen militairische Hülfe herbeyrufen. In Löwen wurden sie durch die Drohungen des Volks genöthiget, die Stadt wieder zu verlassen.

Bei solchen Aeußerungen der Unzufriedenheit ließe sich voraus sehn, daß die evangelischen Glaubensgenossen alles versuchen würden, um die ihnen abgenommenen religiösen Gebäude wieder zu ihrem Gebrauch zu erlangen. Der Eifer für ihren Glauben war durch den Verlust der Kirchen auf keine Art geschwächt worden. Man sah ihn vielmehr auch nach der Zeit

Zeit hie und da unter dem Volke in lebhaften Flammen auslodern, Einige evangelische Gemeinden, welche mit den Kirchen auch ihre Prediger verlohren hatten, begruben die Leichen ihrer Verstorbenen lieber selbst in den Wäldern, als daß sie solche durch den katholischen Geistlichen des Ortes auf den Gottesäckern der alten Glaubensgemeinde hätten beerdigen lassen. Dieses geschah schon 1667 in Wallendorf nach der Anzeige des dasigen Pfarrers George Eutorius, und in Kupferberg sah man noch 1710 dergleichen Privat-Begräbnisse.

An verschiedenen Orten, wo keine evangelischen Kirchen vorhanden waren, vorzüglich in den Gebirgsgegenden, versammelten sich die Gemeinden des Sonntags in der Einsamkeit der Büsche, um dort gottesdienstliche Uebungen zu halten. Unter sicherer Begleitung führten sie entweder Prediger, die bey der Kirchen-Reduction ihre Stellen verlohren hatten, oder bloße Candidaten, die sich für wirkliche Prediger ausgaben dahin, damit sie ihnen Religionsvorträge hielten, das Abendmahl reichten, und ihre Kinder taufte. Zur Sicherheit wurden diese in der Dunkelheit des Waldes veranstalteten Versammlungen mit Wachen umstellt, damit das anwesende, zum Theil mit Waffen versehene Volk von jeder in der Ferne sich erkennenden Gefahr unterrichtet, und zur Vertheidigung aufgerufen werden konnte.

Obchon

Obgleich diese Unordnungen selbst von vernünftigen Protestanten gemißbilligt wurden, und ihnen auch die von evangelischen Akademien hierüber eingehohnten Gutachten entgegen waren, so konnten sie doch nicht sogleich abgestellt werden. Es wurde daher um ihnen Einhalt zu thun, von dem Oberamt zu Breslau unterm 22ten December 1701 eine Kaiserliche Verordnung bekannt gemacht, nach welcher alle Obrigkeiten, auf deren Grund und Boden sich dergleichen Buschprediger sehn lassen würden, mit Confiscation ihrer Güter; diejenigen aber, die sich zu diesen Predigern begäben, an Leib und Leben bestraft werden sollten. *)

Eben dieser Glaubenseifer, welcher bey dem Volk oft in gesetzwidrige Unordnungen ausbrach, bewog die evangelischen Stände und die gebildetere Classe überlegtere Maßregeln zu ergreifen um der Parthey ihrer Confession mehrere Kirchen und Freyheiten zu verschaffen. Sie wendeten sich dieserhalb unmittelbar an den Kaiser, bathen Churbrandenburg, Chursachsen, den Englischen Hof, und die General-Staaten um ihre Vermittelung. Zwar blieb die Fürsprache dieser Mächte ohne bedeutende Wirkung; allein sie gaben demungeachtet ihre Wünsche nicht auf; sondern erwarteten nur eine Gelegenheit, von deren Benutzung sie sich einen sichern Erfolg versprechen könnten.

Vor

*) S. Brachvogelsche Abtheilung Th. 3. S. 796.

Vor andern war damals der Blick der evangelischen Einwohner in Schlesien auf jene nordische Macht gerichtet, der es weder an Willen noch Macht zu fehlen schien, ihre Absichten zu unterstützen. *) Schweden hatte sich schon früh als Freund der Reformation erklärt, und in der Absicht die Religions-Freyheit der Protestanten zu beschützen, mächtige Heere auf Deutschlands Boden rücken, und selbst in Schlesien bis an dessen entfernteste Gränzen vordringen lassen. **) Schweden hatte sich bey den westphälischen Friedensunterhandlungen der Evangelischen vorzüglich angenommen, sich selbst zum Garant jenes Friedens erklärt, den die protestantischen Schlesier durch die Einziehung der von ihnen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau besessenen Kirchen verlegt glaubten. Schweden schien ihnen daher die Macht zu seyn, durch welche sie ihre Wünsche am schnellsten und sichersten erreichen würden. Das Volk hielt sich auch fest überzeugt, daß schwedische Hülfe kommen müßte.

Allein die glänzenden Bilder der Hoffnung, welche der Gedanke an den Beystand dieser nordischen Macht bey so vielen erzeugte, wurden
nur

*) S. Henfel. S. 544 S. 67.

**) Es war in den Jahren 1639—1642, in welchen sich größtentheils schwedische Truppen in Schlesien aufhielten. S. Pachatz Sammlung B. 1 S. 370.

nur zubald durch die düstern Schatten verdunkelt, welche sich auf sie von den traurigen Denkmählern, der einst durch Schwedens Heere verübten Verwüstungen, in dichten Massen herabsenkten.

Die kummervolle Lage so vieler ehemals im blühenden Wohlstande lebenden, und ist durch Plünderungen und Brandschakungen gänzlich ruinirter Familien; die wüsten und unbekult liegenden Felder; die in Schutthaufen verwandelten Wohnungen; die zahllosen Brandstätten der vom Feuer eines barbarischen Kriegs zerstörten Häuser, die mit Grabhügeln ungewöhnlich angefüllten Begräbnißplätze; die darniederliegenden Manufacturen; die öde Stille der einst von Geräusch des Handels belebten Straßen; die Ruinen zertrümmerter Schlösser Tempel und anderer öffentlichen Gebäude, die entvölkerten zum Theil eingäsicherten Städte und Dörfer; alle diese Gräuel der Verwüstung, welche in jenem blutigen dreißigjährigen Kriege, größtentheils durch Schwedens damalige wilde, Heerhaufen auf vaterländischen Boden verübt worden waren, und deren Spuren der Zeitraum eines halben Jahrhunderts nicht hatte vertilgen können, stellten ihnen eben so lebhaft das Elend dar, welches ihre Voretern durch diese zu ihrem Schutz herbeigeeilte Macht erlitten hatten, als die Schicksale, die sie bey deren Rückkehr treffen dürften. *)

Der

*) Selbst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren die

Der einsichtigere Theil der Evangelischen Glaubensgenossen hatte daher auch nicht die Absicht, durch Herbeyrufung dieser auswärtigen Waffen die Fackel des Kriegs aufs neue über ihren Häuptern anzuzünden. Indessen ereigneten sich Umstände, welche sie von dieser Macht die gewünschte Unterstützung hoffen ließen, ohne jene frühern Unglücks-Scenen erneuert zu sehn.

Carl XII welcher kurz vor dem Antritt des 18ten Jahrhunderts den schwedischen Thron bestiegen hatte, war vom Jahre 1700 an, mit Dänemark, Rußland und Pohlen in Krieg verwickelt. Die ersten Unternehmungen dieses jungen feurigen Kriegers wurden mit dem glänzendsten Glück gekrönt. Er nöthigte den König der Dänen schon im ersten Feldzuge (1700) vor dem Hafen von Coppenhagen zum Frieden, führte denn seine Heere den östlichen Feinden entgegen

die Verheerungen des schwedischen Kriegs noch nicht ganz ausgelöscht. S. von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740 Seite 204, wo der Verfasser sagt:

Als der König von Preußen Schlesien eroberte, zeigten sich noch in den meisten Städten und Dörfern Spuren der Verheerungen des vor hundert Jahren darin geführten Krieges, oder der sogenannten Schwedenzeit. Ueberall fanden sich Schutthaufen, Brandstellen von halb eingäsicherten Städten, und auf dem Lande wüste Bauergüter deren Aecker von den Grundherrn eingezogen, und nicht mit Wirthen besetzt waren.

entgegen, und Sieg folgte fast überall seinen Fahnen. Er schlug den Czar Peter den Großen (1700) bey Narva, den König von Pohlen (1701) bey Riga, (1702) bey Clissow, (1703) bey Pultowsky, und brachte es (1704) durch Drohungen und Gewalt dahin, daß an die Stelle des bisherigen Beherrschers von Pohlen, August Churfürst von Sachsen, der Boywode Stanislaus Leszczyński zum Könige jenes Reichs gewählt wurde. *)

Als Sieger kam hierauf Carl im Sommer 1705 an die Gränze Schlesiens, und nahm im Schlosse zu Rawicz seinen Aufenthalt, um dort eine Verstärkung seiner Armee unter dem General Rhenschild abzuwarten. Bey dieser Nähe des Königs von Schweden, fanden nun die evangelischen Schlesier Gelegenheit ihm ihre Wünsche theils unmittelbar vorzutragen, theils mit den Officiren seiner Armee, welche bey dieser kurzen Waffenruhe Schlesien besuchten, und bis nach Breslau kamen, Verbindungen anzuknüpfen, die der Erreichung ihres Zwecks sehr beförderlich seyn konnten.

Indessen unternahm Carl für ist noch keinen öffentlichen Schritt zu Gunsten seiner Glaubensverwandten in Schlesien. Die gänzliche Besiegung August's des Königs von Pohlen schien vorerst noch sein Hauptzweck zu seyn; und diesen erreichte er in kurzem vollständig. Unter

ter Anführung des Generalleutnant Schulenburg rückte ein neues für August in seinen sächsischen Erbstaaten zusammengezogenes Heer in Pohlen ein. Dieses schlug Carl im Februar 1706 bey Fraustadt total und beschloß nun nach Sachsen zu marschieren, um dort seinen Feind zu nöthigen, der polnischen Krone feyerlich zu entsagen und den Frieden, den er ihm vorschreiben würde, einzugehn. Im August desselben Jahres führte er seine Armee durch Schlesien dahin ab, und drang bis Alt-Randstadt einem anderthalb Meilen von Leipzig gelegenen Dorfe vor, in welchem er sein Hauptquartier aufschlug. Der Churfürst, welchem nun kein Rettungsmittel mehr übrig war, setzte hier durch seine Geschäftsträger, die bereits in der Stille angeknüpften Unterhandlungen fort, und diese hatten sodann den unterm 24ten October 1706 geschlossenen Altranstädter Frieden zur Folge.

Während Carls dasigem Aufenthalte war es nun, wo die evangelischen Einwohner Schlesiens ihm ihre Religionsbeschwerden vollständig vortrugen, und sich ernstlich bemühten, durch seine Vermittelung mehrere Kirchen, und eine größere Religions-Freyheit zu erlangen.

Carl, der von einem gewissen Rittergeiste beseelt; es sich zur Ehre rechnete, jedem ihm bedrängt scheinenden beizuspringen, der sich als Garant des westphälischen Friedens zu einem solchen

*) S. Allgemeine Weltgeschichte. Theil 59. S. 449.

solchen Schritt berechtigt hielt, der vom Glück bisher überall begleitet, an der Spitze einer sieggewohnten Armee, an dem erwünschten Erfolg seiner Vermittelung nicht zweifeln durfte, dessen Ehrgeiz es endlich schmeichelte, nachdem er einen König entthront hatte, nun auch einem Kaiser Befehle vorzuschreiben, zeigte sich hier sogleich bereit, sich für seine Glaubensgenossen in Schlesiens zu verwenden; und hiezuhoboth sich ihm in Altstadt selbst die glücklichste Gelegenheit dar.

Das Vordringen seiner Armee in das Innere Deutschlands hatte sehr viel Aufsehn erregt. Man besorgte, daß er zu Gunsten der Franzosen, mit welchen das Reich damals Krieg führte, eine Diversion machen dürfte. Es waren deshalb schon die Gesandten Englands und Hollands, der Alliirten des Reichs, in seinem Hauptquartier angekommen, und auch der Kaiser schickte von der Reichsversammlung in Regensburg aufgefordert, den Böhmisches Kanzler Johann Wenzel Graf von Bratislav als Gesandten dahin ab. Durch diesen nun machte der König von Schweden bey dem Kaiser verschiedene Anträge wegen größerer Religionsfreyheit der Protestanten in Schlesiens.

Joseph I. auf dessen Haupte damals die deutsche Kaiserkrone ruhte, befand sich eben in einer Lage, in welcher er diese Anträge nicht schlechterdings abweisen konnte. Mit Frank-

reich

reich war er wegen der spanischen Erbfolge in einem weit ausgedehnten, die Oesterreichische Macht allein hinreichend beschäftigenden Krieg verwickelt, und in Ungarn loderte die von Ragoczy's Hand emporgeschwungene Fackel des Aufruhrs. Diesen zu dämpfen und jenen glücklich zu beendigen, waren seine Truppen in den entferntesten Ost und West seiner Staaten, und abwärts bis in das südlichste Italien vertheilt. An den Gränzen Siebenbürgens, und am Ufer des Rheins, unter den Mauern Toulon's, und an den Küsten Neapels sah man um diese Zeit die Kaiserlichen Fahne wehn.

Ein hartnäckiger Widerspruch gegen den an der Spitze von 30000 Mann sich verwendenden Carl, würde daher dem Kaiser Schlesiens, eine seiner wichtigsten Provinzen entriszen haben, ehe er eine Armee zu ihrer Vertheidigung hätte sammeln können. Unter diesen Umständen ließ sich Joseph durch seinen Gesandten den Grafen Bratislav mit dem Könige von Schweden in Unterhandlungen ein, in deren Folge sodann im August 1707 jener merkwürdige Vergleich geschlossen wurde, welcher uns unter dem Namen der Altstadtschen Convention bekannt ist.

Da er größtentheils die kirchlichen Angelegenheiten unsers Vaterlandes betrifft, so rücke ich ihn, in soweit er von diesen handelt, vollständig ein:

Alt-

Alttransfädtische Convention,

oder Vertrag zwischen dem Römischen Kaiser und dem Könige in Schweden geschlossen den 22 August
(1ten Septbr) 1707.

Von Seiten Ihro Kaiserlichen Majestät wird versprochen:

Artikel I.

„Daß das freye Religionsexercitium, welches denen schlesischen Fürsten, Grafen, Freyherrn, Edelleuten und ihren Unterthanen, wie auch denen der Augsburgischen Confession zugethanen Städten, Vorstädten und Dörfern in dem Osnabrücker Frieden erlaubt worden, nicht allein ungehindert und ungekränkt verbleiben, sondern auch dasjenige, was wider den wahren Verstand des Osnabrückischen Friedens = Schlusses neuerlich anzutreffen, oder eingeführt worden, auf nachgesetzte Weise corrigirt werden soll.“

§. 1.

„Die Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Dels, wie auch in der Stadt Breslau, und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, welche nach dem Westphälischen Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon denen Katholischen eingeräumt oder nur gesperrt seyn, sollen in den Stand, wie sie zur

zur Zeit des igtgedachten Frieden = Schlusses gewesen, wieder gesetzt, und den Augsburgischen Confessionsverwandten, mit allen dazu gehörigen Rechten, Freyheiten, Einkünften, liegenden Gründen und andern Gütern, binnen sechs Monathen auf das längste, oder noch eher wieder eingeräumt werden.“

§. 2.

„Denen Gemeinden, welche ihre Kirchen bey den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau haben, soll nicht allein freystehn, soviel Geisliche anzunehmen, als sie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes nöthig haben, sondern auch zur Erziehung ihrer Kinder, bey den dasigen Kirch = Schulen brauchen werden.“

§. 3.

„In denen Orten aber, wo das öffentliche Religions = Exercitium der Augsburgischen Confession verbotnen ist, soll Niemand verwehrt werden, den Gottesdienst friedlich und bescheiden in seinem Hause für sich, seine Kinder und Hausgenossen zu verrichten, und auch die Kinder in auswärtigen Schulen seiner Religion, oder durch Lehrer zu Hause zu unterweisen. Es soll auch kein Augsbургischer Confessionsverwandter in Schlesien gezwungen werden, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, in ihre Schulen zu gehn, katholisch zu werden, oder katholische Pfarrer

zu Ministerial-Actibus, als Trauen, Taufen, Begraben, das heilige Abendmahl zu halten, oder andere dergleichen zu gebrauchen; sondern es soll jedermann freyestehn, zu Vollziehung ichtbenannter Actuum, in die benachbarten Derter inner oder außer Schlessen, wo das Augsburgische Confessions-Exercitium getrieben wird, sich zu begeben, jedoch daß dem ordentlichen Pfarrer des Orts dasjenige entrichtet werde, was ihm dessentwegen dem alten Brauche nach zukommt. Es soll auch denen Geislichen der Augsburgischen Confession nicht verwehrt werden, auf Erfordern, ihre unter katholischer Jurisdiction wohnenden Religionsverwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch denen Gefangenen und zum Tode verurtheilten, mit Reichung des heiligen Abendmahls, Begleitung, und anderm Troste beyzustehn."

§. 4.

"Die von Adel, und andere katholische, welche unter Augsburgischen Confessions-Kirchen oder Pfarrern wohnen, oder ihre Güter haben sollen dem Pfarrer der Augsburgischen Confession, die Decimen, und andere Einkünfte so unter die Taxa Stola gehören, entrichten."

§. 5.

"Denen Wändeln und Waisen, welche von denen der Augsburgischen Confession zugethan
ge-

gewesenen Eltern geboren sind, welches Geschlechts oder Condition sie wollen, sollen keine Vormünder oder Curatores von widriger Religion aufgedrungen werden, vielweniger sollen die Katholischen Macht haben, unmündige Kinder in die Klöster zu stecken, oder in ihrer Religion zu unterweisen; und weil doch den Müttern aus natürlichen Rechten die Vormundschaft und Erziehung ihrer Kinder zukommt, soll es frey stehn, wo keine testamentarische oder (sogenannte) legitimi Curatores und Vormünder vorhanden, andere der Augsburgischen Confession zugehörane auszubitten, und bestätigen zu lassen."

§. 6.

"Wenn etwas in Religionsfachen vorkommt, sollen die Landeshauptleute und andere Richter eher nicht exquiren, bis zuvor derjenige, welcher den Streit hat, solches dem Königlichen Oberamte oder Ihro Kais. Maj. selbst vorgetragen, und daselbst entscheiden lassen. Wie denn auch den Ständen Augsburgischer Confession frey stehn soll, deswegen gewisse Leute und Mandatarios an dem Kaiserlichen Hofe zu halten, und zu unterhalten."

§. 7.

"Die Ehesachen, und was sonst die Religion betrifft, sollen entweder vor das katholische
E 2 Confisso-

Consistorium gar nicht gezogen oder doch nach denen Rechten der Augsburgischen Confession judicirt werden. In denen Fürstenthümern aber, wo zur Zeit des westphälischen Friedens Consistorien der Augsburgischen Confession gewesen, sollen sie wieder auf die alte Art eingeführt, und von ihnen dergleichen Sachen untersucht und entschieden werden, jedoch daß davon an Ihro Kais. Maj. zu appelliren frey stehe.

§. 8.

„Es sollen fernerhin keine Kirchen und Schulen in ganz Schlessen in den Städten, Vorstädten und Dörfern, wo das Exercitium Augsburgischer Confession noch verbleibt, sie mögen entweder Ihro Kais. Maj. oder einen andern katholischen Patron und Collatoren haben, weggenommen, sondern mit ihren Pfarrern und Schulbedienten erhalten, und geschätzt werden. Denen Patronen und Kirchen bleibt ihr Recht ungekränkt, Pfarrer und Schulbedienten der Augsburgischen Confession zu vociren, woran sie die Contradictiones der Katholischen, welche zugleich das Jus Patronatus haben, nicht verhindern sollen; vielmehr soll der andern Gemeinde frey stehn, im Fall sie Verzögerungen machen, und sich binnen der gewöhnlichen Zeit nicht erklären würden, geschickte Pfarrer und Schulbediente zu vociren, jedoch ohne Abbruch des

des dem Kirchenpatrono dießfalls zukommenden Rechtes.

§. 9.

„Die von Adel und andere Augsburgische Confessionsverwandte sollen von denen öffentlichen Aemtern, in soweit sie dazu geschickt sind, nicht ausgeschlossen, auch ihnen nicht verwehrt werden, ihre Güter zu verkaufen, und aus dem Lande nach Belieben zu ziehn, nach mehrerm Inhalt des westphälischen Friedens.“

§. 10.

„Ihro Kais. Maj. werden auch nicht zuwider seyn, daß Ihro Kön. Maj. von Schweden, oder andere der Augsburgischen Confession zugethane Fürsten und Stände, um mehrere Religions-Freyheit für die Schlesier freundlich bitten und intercediren mögen, wie solches auch im westphälischen Frieden freygelassen werden.“

§. 11.

„Ihro Kais. Maj. werden gewöhnlicher Maßen anbefehlen, womit nicht allein alles allhier Vergleichene binnen der ausgesetzten Zeit wirklich vollzogen, sondern auch alle diese hierinn enthaltenen Artikel genau und getreulich zu allen Zeiten in Obacht genommen und erfüllt werden sollen. Wie denn dieß alles ist und allzeit als ein kräftiges Gesetz gehalten, und kein

kein Befehl dawider etwas gelten soll. Endlich erlauben auch Ihro Kais. Maj., daß ein Königl. Schwedischer Minister der Execution dieser Artikel beywohnen, und ihm alles dasjenige, was dießfalls verrichtet werden wird, communicirt werden möge. Ultranstadt im Königl. Schwedischen Hauptquartier den 11. (22) August 1707."

(L. S.) Johann Wenzel,
Graf von Bratislav.

Die übrigen Artikel dieses Instruments haben keine Beziehung auf Schlessien.

Die hierauf erfolgte Königl. Schwedische Gegen-
Erklärung lautete also:

"Wir Carl von Gottes Gnaden der Schweden Gothen und Wenden König ic. bekennen hiemit; nachdem der Großmächtigste Fürst und Herr Josephus, Römischer Kaiser ic. Unser geliebtester Bruder Vetter und Freund, durch seinen zu uns abgesandten geheimen Rath und Canzler des Königreichs Böhmen, den Hochgebohrnen Johann Wenzel Graf von Bratislav, die zwischen uns entstandenen Differenzen auf gütliche Art beylegen lassen, welche in dem darüber jüngsthin aufgerichteten, und von gedachtem Grafen von Bratislav unterschriebenen, besiegelten und uns übergebenen Instrumento klärllich ausgedrückt und enthalten, so sind wir nicht weniger geneigt, die alte aufrichtige Freundschaft so wir jederzeit mit

mit Ihro Kais. Maj. und dem Durchlaucht. Erzhaufe von Oesterreich gepflogen, ins künftige zu oberviren, und wollen also zu Verhütung alles künftigen Widerwillens uns folgendergestalt aufrichtig dahin erklären, und unser friedliebendes Gemüth in nachgesetzten Artikeln bezeugen;

Artikel I.

"Wir Wollen nicht allein den Osnabrücker Frieden, welcher zwischen Ihro Kais. Maj. und dem heiligen römischen Reiche ein allgemeines und ewiges Gesetz seyn soll, aufrichtig und unverbrüchlich halten und erhalten, sondern auch mit Ihro Kais. Maj. eine aufrichtige und unzerbrüchliche Freundschaft pflegen, und nachdem uns wegen der dessentwegen entstandenen Differenzen Satisfaction geschehen, soll alles dasjenige, was wir dessenthalben prätendiret, oder prätendiren können, aufgehoben, und in ewige Vergessenheit begraben seyn.

Artikel II.

"Wir versprechen auch unsere Cavallerie und Infanterie aus denen schlessischen Erblanden Ihro Kais. Maj. herauszunehmen, sobald nur die Genehmigung dessen, was von Seiten Ihro Kais. Maj. in obgedachtem Instrument versprochen worden bey uns eingelaufen, und der Kaiserl. Befehl alles darinn enthaltene gebührend zu exequiren publiciret seyn wird. Da

basern wir aber darauf warten, und also mit unserer Armee in Schlesien einige Zeit verbleiben müßten, soll zwar dieselbe verproviantirt werden, wir versprechen aber scharfe Disciplin zu halten, und niemand einige Gewaltthat zuzufügen.

Artikel III.

„Sollte aber wieder Vermuthen alles dasjenige, was Ihro Kais. Maj. allbereit versprochen haben, binnen der ausgesetzten Zeit nicht exardirt oder erfüllt werden, so reserviren wir uns die freye Macht, unsere Armee wieder in Schlesien zu führen, bis die Execution alles dessen vollzogen seyn wird.“

„Zu Befräftigung alles dessen haben wir dieses Diploma eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Königl. Siegel bestätigen lassen. So geschehen im Quartier zu Wolskowitz den 21ten August (1 Sept.) 1707.“

Carolus. (L. S.)

Carl Piper.

Da der Kaiser die Vollziehung dieser Convention bald zusagte, führte Carl seine Armee, welche sich auf dem Rückmarsche aus Sachsen, in Schlesien nur 10 oder 12 Tage aufgehalten hatte, den 7ten September 1707 wiederum bey Steinau über die Oder, um in Pohlen den Truppen des Czaars Peter des Großen, mit welchem
der

der Krieg noch fortgesetzt wurde, entgegen zu gehn.

Der Kaiser säumte auch nicht sein gegebenes Wort in Erfüllung zu bringen. Schon unterm 6ten September wurde die Convention dem Oberamte zu Breslau mit dem Befehle zugefertigt, sie überall zu publiciren, sich an solche künftighin in Ansehung der Religionsübung als eine festbestehende Cynsur zu halten, und die in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau an noch gesperrten Kirchen sofort denen Evangelischen zu eröffnen.

Was aber die bereits in katholischen Häusern befindlichen Kirchen dieser Fürstenthümer betraf, so wurde eine besondere Commission angeordnet, welche das nöthige in Vollziehung setzen sollte. Es bestand selbe aus dem Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Hans Anton Graf von Schafgotsch, dem Landeshauptmann in Liegnitz Christoph Wilhelm Graf Schafgotsch, dem Landeshauptmann in Breslau Franz Anton Graf von Schlegenberg, und dem Breslauschen Oberamtsrath Franz Albrecht Langius von Kranichstädt.

Ehe Diese Kaiserl. Commissarii zur Vollziehung ihres Hauptgeschäftes schritten, wurden den 31ten October 1707 in Liegnitz, den 14ten November in Wohlau und den 21ten d. M. in Brieg, Landtage eröffnet, an welchen den
anwes

anwesenden Ständen dieser Fürstenthümer vorgetragen wurde; wie der Kaiser zwar den Alttranstädtischen Vergleich binnen 6 Monathen in Erfüllung bringen wollte, zugleich aber verhoffte, daß den sich daselbst aufhaltenden Katholischen zu ihrer Religionsübung eine hinreichende Anzahl von Kirchen eingeräumt, den dazu erforderlichen Seelsorgern das nöthige Auskommen bewilligt, und jenen katholischen Pfarrern, welche nun die an die Protestanten zu retrahirenden Kirchen verlassen mußten, auf ihre Lebenszeit, oder bis zur anderweitigen Versorgung ein nothdürftiger Unterhalt ausgesetzt werden würde. Allein die Stände lehnten diese letztern Anträge gänzlich von sich ab. Erst spät auf das von den Commissarien hierüber geäußerte lebhafteste Mißfallen, sollen sie sich dazu verstanden haben, jedem der in den drey Fürstenthümern zu reducirenden Pfarrer weltgeistlichen Standes, bey der Rückgabe der Kirchen, an welchen sie angestellt waren, 100 Florenen ein für allemal abzureichen. *)

Da dieser Versuch den Katholischen im Plegniß, Brieg und Wohlauſchen auf eine gütliche Art einige Religionsvorthelle auszuwirken, fruchtlos geblieben war; so kehrte die kaiserl. Commission im November 1707 nach Breslau zurück, wo bereits der schwedische Minister Hennig Freyherr von Strahlenheim angekommen war,

war, welcher zufolge des §. 11. der Convention deren Vollziehung als Bevollmächtigter des Königs von Schweden beywohnen sollte.

So nahe man sich nun auch der völligen Regulirung dieser kirchlichen Angelegenheit zu seyn glauben durfte, so wurde solche doch durch eintretende Umstände bis in das Jahr 1709 verzögert.

Schon in dem ersten Schreiben vom 13ten November 1707, welches der kaiserl. Commission von dem schwedischen Minister zugestellt wurde, trug letzterer darauf an, daß vor Austritt der Executions-Commission, bey welcher er sich mit den kaiserl. Commissariis in jedes der drey Fürstenthümer begeben, daselbst der ersten Einrichtung des freien Religions-Exercitii mit Bestimmung der evangelischen Pfarrer, Kirchen und Schuldiener gegenwärtig seyn sollte, zuvor in Breslau eine General-Conferenz gehalten würde, um sich hiebey zu vergleichen, wie die Convention zu vollziehen wäre, und machte zugleich den Sinn bekannt, in welchem der König sein Herr sie verstanden und vollführt wissen wollte.

Da den kaiserl. Commissarien in dieser Erklärung nicht nur die §§. des Alttranstädtischen Tractats in einem zu sehr erweiterten Sinn genommen worden zu seyn schienen, sondern überdies neue Forderungen hinzutraten, von welchen ihre Vollmachten nichts enthielten, so sahen sie sich

*) S. Schlesiſche Kern Chronik. Th. I. S. 439.

sich genöthigt hierüber an den Wiener Hof Bericht zu erstatten, und um fernere Instruction nachzusuchen.

Auf diese Art wurde nun Breslau der Schauplatz neuer Unterhandlungen. Die evangelischen Stände unterhielten Deputirte daselbst, welche bey der Commission das Beste ihrer Glaubensverwandten besorgen sollten. Preußen, England und Holland schickten Gesandten dahin ab, um sich für die möglichst größte Religionsfreyheit der evangelischen und reformirten zu verwenden, und eine gütliche Ausgleichung zu vermitteln.

Zur richtigen und vollständigen Kenntniß dieser Angelegenheit führe ich hier das wesentliche der Erklärungen an, welche in obgedachter Note des Minister Strahlenheim jedem S. der Altranstädtschen Convention gegeben wurden.

Zufolge S. 1. sollte der Kayser den Majestäts-Brief Kaiser Rudolph II. vom 20ten August 1609 *) aus neue bestätigen.

S. 2. Wenn die igt aus Holz und Leim gebaueten Gnadenkirchen in Glogau, Schweidnitz und Jauer zu repariren wären, sollte es nicht

*) Durch diesen Majestätsbrief war den evangelischen eine größere Religionsfreyheit in Schlessen bewilligt worden. S. Schickfuß neuvermehrte Schlessische Chronick Buch III. S. 84.

nicht verwehrt werden, sie, so wie auch die Pfaar und Schulwohnungen massiv aufzuführen. *) Es sollten auch Thürme und Glocken angeschafft, und letztere frey gebraucht werden können. Von den Actibus ministerialibus die darinn verrichtet werden, sollten die katholischen Pfarrer kein Accidenz erhalten.

Nach S. 3. sollten alle Gemeinden in Ober und Niederschlessen Erlaubniß haben, sich evangelische Schulmeister zu halten.

S. 4. Es muß für die katholische Geislichkeit, eine billige Taxa Stola errichtet werden, damit sie bey geistlichen Handlungen (von den Protestanten,) nicht zuviel fordern. Stipendien und Legate, als das große Vergische nebst allen andern sollten den evangelischen nicht entzogen, und nur den Katholischen gegeben werden.

Zufolge S. 5. und 9 muß es frey stehn, daß Waisengelder auch außer Landes angewendet werden, und auch die Verheirathung der Waisen auswärts geschehn könne.

Nach

*) Die ersten Gnadenkirchen durften aus dem Grunde nicht massiv erbaut werden, weil sie den Stadmanern und Festungswerken zu nahe lagen, und daher bey einem Kriege der Fall eintreten konnte, daß sie abgebrochen werden mußten.

Nach §. 6. soll, wenn an den Kayserl. Hof appellirt wird, die Resolution den Partheyen jedesmal in Originali vorgezeigt werden.

Bei §. 7. muß deutlich festgesetzt werden, daß die Pacta der Eheleute ungleicher Religion wegen Erziehung der Kinder gültig seyn sollen, und die Copulation ohne Widerrede jedesmal vom Pfarrer der Braut geschehe.

Der §. 9. soll alle Fürstenthümer betreffen, und an Orten wo lutherische und katholische Einwohner sind, sollen die Aemter zur Hälfte mit katholischen und protestantischen besetzt werden, die vornehmste Stelle aber alterniren. Auch die höchste Ehrenstelle im Lande, die Oberlandhauptmannschaft muß den evangelischen Fürsten und Grafen zu Theil werden. Es muß den evangelischen im ganzen Lande erlaubt seyn Güter anzukaufen. Den Katholischen soll es frey stehen, sich zur protestantischen Kirche zu bekennen. Die Evangelischen müssen an katholischen Feiertagen ihre Nahrung ungehindert fortsetzen, Fast und Bethstage anordnen können. Die evangelischen Patroni müssen die Freyheit haben auch ohne Erlaubniß der katholischen Pfarrer sich in den Gräbern ihrer Kirchen beerdigen zu lassen, Epitaphia und Monumente in ihnen aufzurichten.

Zuletzt trug der Minister von Strahlenheim noch im Rahmen des Königs von Schweden

den dahin an: daß in den alten Erbfürstenthümern den Evangelischen in jeder Stadt eine Kirche, und auf den Dörfern nach ihrer Entfernung in jedem Kreise etliche eingeräumt, oder nach der Art der drey neuen Gnadenkirchen erbaut würden, um darinn ihren Gottesdienst zu halten.

Während die Unterhandlungen über diese Punkte fortgesetzt wurden, gaben die kaiserlichen Commissarii Befehl, daß auch jene Kirchen in Liegnitz, Brieg und Wohltauischen, bey welchen schon katholische Pfarrer angestellt waren, an die Evangelischen zurückgegeben würden. Wenn aber zu einer der in diesen Fürstenthümern befindlichen Parochiekirchen eine Filial gehörte, die in einem benachbarten alten Erbfürstenthume lag, so wurde letztere nicht mit retradirt. Hierzu hielten sich die Commissarii aus dem Grunde berechtigt, weil die Protestanten bey der in den alten Erbfürstenthümern 1653 und 1654 vorgenommenen Reduction, wo die Kirchen den Katholischen zurückgestellt wurden, die Filialen und eingepfarrten Dörfer, welche in dem Liegnitzischen oder in der Lausnitz belegen waren, auch nicht herausgaben, sondern in ihnen neue Parochien errichteten, und Prediger ihrer Religion dabey anstellten, wie dieß in Friedersdorf, Gebhartsdorf und andern Orten in der Lausnitz geschehn war.

Außer

Außer jenen Filialen waren noch einige andere Kirchen, welche die Kaiserlichen Commissarii in dem §. 1. der Convention nicht mit begriffen erachteten, den Katholischen gelassen worden.

Allein hiemit war der schwedische Minister nicht zufrieden. Er übergab der Commission unterm 17ten Februar 1708 ein Verzeichniß aller derjenigen Kirchen, welche er außer den bereits retradirten, an die Protestanten noch zurück gestellt wissen wollte, als:

1. Die Kirche zu St. Johannis in Liegnitz.
2. Die Stadtkirche und Schule zu Goldberg.
3. Das fürstliche Stift zu St. Johann in Liegnitz mit allen Rechten, Privilegien Gütern und Einkünften.
4. Die polnische Kirche vor dem Thore zu Brieg.
5. Die Kirche zu Weigelsdorf im Münsterbergischen unter das Kloster Trebnitz gehörig.
6. Die Kirche zu Pohlisch Neudorf.
7. Zu Seitendorf.
8. Zu Beerwalde mit der Filial-Schlaufe.
9. Zu Renastmannsdorf.
10. Zu Bärndorf.
11. Zu Großpeterwitz.
12. Die Filia in Weigelsdorf nach Ober und Nieder-Lamperisdorf gehörig.
13. Die Filia zu Habendorf nach Rossenbach gehörig.

14. Die Kirche zu Strehlitz mit der Filia Gramschütz im Namslanischen Weichbilde der Stadt Breslau gehörig.

15. Die Filia zu Thannwald und Althof nach Riemberg.

16. Die Filia zu Klein-Tinz nach Domslau unter den Rath zu Breslau gleichfalls gehörig.

Zugleich verlangte er, daß das Breslauische Evangelische Stadt-Consistorium in seinen Gerechtsamen beschäftigt, und die Laffatische Tochter *) aus dem Liegnitzschen Jungfrauen Kloster herausgegeben würde.

Das letztere wurde von dem Kaiser bewilligt. In Ansehung des Liegnitzschen Stifts zu St. Johann hatte er sich bereits mit den Ständen dahin geeinigt, daß er von den dazu gehörigen Gütern und Einkünften eine Ritter-Akademie für den jungen schlesischen Adel beyder Religionen errichten wollte, die auch nicht lange darauf unterm 2ten November 1708 eröffnet wurde. **) Was die Kirchen betrifft, so wurden von den vorkenannten nur noch jene zu Goldberg und die polnische Kirche in Brieg den Evangelischen zurückgegeben. Denn da die übrigen in alten Erbfürstenthümern belegen waren, als: Weigelsdorf, Pohlisch Neudorf, Seitens-

*) Es war die Tochter einer Adeltichen Wittwe Laffotta, welche man in das Jungfrauen Kloster zur Erziehung gegeben hatte.

**) S. Rumbmauns hohe und niedere Schulen Deutschlands. S. 187.

Seitendorf, Beerwalde, Neuallmannsdorf, Beer-
dorf und Groß-Peterwitz, im Münsterbergi-
schen, Weigelsdorf und Habendorf im Schweid-
nitschen, Strehlig, Thannwald, Althof und
Klein-Tinz im Breslauischen, und in diesen
dem Kaiser durch den Westphälischen Frieden, des-
sen pünktliche Vollziehung die Ultrastädtische Con-
vention eigentlich beabsichtigte, das Recht zu refor-
miren zugestanden worden war, so gab er in Anse-
hung dieser Kirchen nicht nach, sondern sie blieben
den Katholischen. Jene zu St. Johann in Liegnitz
wurde ihnen endlich gleichfalls in der Rücksicht über-
lassen, daß sie als Schloß und Hofkirche den jedes-
maligen Herzogen zur freyen Disposition gestanden
hatte, und der Kaiser mit der Bestimmung
dieser Fürstenthümer in die Rechte der Herzoge ge-
treten war. Diese Kirche war daher das einzige,
von denen im Liegnitz Brieg und Wohlauischen seit
1675 den Protestanten abgenommenen religiösen
Gebäuden, welches sie nicht zurück erhielten. Die
ihnen vermöge der Ultrastädtischen Convention
wirklich restituirten Kirchen, deren Verzeichniß auch
dem Executionsrecess beigefügt wurde, waren fol-
gende:

Consignation

der an die Augsburgischen Confessionsverwandten in Schlesien,
vermöge der Ultrastädtischen Convention retradirten
Kirchen.

Im Fürstenthum Liegnitz.

Die Stadtkirche zu Goldberg.
Die Stadtkirche zu Haynau.

Die

Die Begräbniskirche daselbst.
Die Stadtkirche zu Lüben.
Item zwey kleine Kirchel daselbst.
Das dasige Begräbnis-Kirchel zu Allerheiligen.
Die Stadtkirche zu Parchwitz.
Die Begräbniskirche daselbst.

D. Kir. 3. Wahlstadt.

Kaltwasser.

Nöcklig.

Panthenau.

Groß-Baudis.

Groß-Tinz.

Raschwitz.

Roß.

Tenkau.

Berndorf.

Bärschdorf.

Heydau.

D. Kir. 3. Großleswig.

Waldau.

Kaiserwaldau.

Blumerode.

Wangten.

Greinberg.

Kampern.

Grätzberg.

Modelsdorf.

Wilhelmsdorf.

Leschwitz.

Im Fürstenthum Brieg.

D. Kir. 3. Rauern.

Räzerndorf.

Stoberau.

Tschöplowitz.

Neudorf.

Scheidewitz.

Michelwitz.

Linden.

Briesen.

Bankau.

Jägerndorf.

D. Kir. 3. Schönau.

Böhmischesdorf.

Michellau.

Pampitz.

Münken.

Peisterwitz.

Wästebriesen.

Gr. Peiskerau.

Gole.

Zedlig.

Die polnische Kirche in Strehlen.

Die Kirche zu Eisenberg.

Priborn.

Krommendorf.

Olbendorf.

Die Stadtkirche zu Nimptsch.

Das St Georgenkirchel.

D 2

Die

D. Kir. z. Brauß.
Rudelsdorf.
Karzen.
Steinkirch.
Arnsdorf.
Wilkau.
Senitz.

D. Kir. z. Heidersdorf.
Langen = Delse.
Naselwitz.
Wilschkowiz.
Siegroth.
Groß = Rnietgwis
Karschen.

Die Pfarrkirche zu Kreutzburg.
Das Begräbniß Kirchel daselbst.
Die Kirche zu Jacobsdorf.
Die Pfarrkirche zu Pittschen.
Die Kirche zu St. Hedwig daselbst.
Die Kirche zu Polanowiz.,
Golkowiz.
Kostau.
Neudorf.

Die Pfarrkirche zu Reichenstein.
Die Pfarrkirche zu Silberberg.
Die Stadtkirche zu Ohlau.
Das pohlische Kirchel daselbst.
Vor der Stagt Bries das pohlische Kirchel.
Die Kirche zu Rügersdorf.
Schönwaldau.

Im Wohlauischen Fürstenthum.

Die Stadtkirche zu Wohlau und
Die Filial zu Klein = Ausker.
Die Stadtkirche zu Steinau, und Begräbnißkirche
alda.
Die Kirche zu Tiemendorf.
Färtsch.
Rauden, und die Filial dasel.
Altrauden.
Winzig, und das Hospital
daselbst.
Beschine.
Herrnsstadt.

Die Begräbnißkirche und die Filial zu St. Andreas.
Im

Im Fürstenthum Münsterberg.

Edpyllwode.	Rossenbach.
Nobschütz.	Gierschdorf.
Quickendorf.	Dittmannsdorf.
Ober u. N. Lampersdorf.	Obersdorf.
Stolz.	

Im Delsnischen Fürstenthum.

D. Stadtk. z. Trebnitz.	Lucine.
Schawoine.	Pawelau,
Phl. Hamer.	Schlotten.

Vey der Stadt Breslau.

Domslau.	Schwatzsch.
Niemberg.	Protsch an der Oder.

Nach und nach einigten sich die Kaiserl. Commis-
sarii mit dem Schwedischen Minister auch in Ansehung
der übrigen Punkte bis auf jenen, daß den Evange-
lischen auch in den alten Erbfürstenthümern katholi-
sche Kirchen cedirt, oder neue erbaut werden sollten.
Dieser verursachte die größten Schwierigkeiten, so
daß man schon die Abbrechung der Unterhandlungen
zu besorgen anfieng. Da die Evangelischen sich auf
keine Art bewegen ließen, denen Katholischen im
Liegnitz, Bries und Wohlauischen einige Kirchen zu
überlassen, obschon sie deren in Lätzen vier und fast
in jeder Stadt nebst der Pfarrkirche noch eine Be-
gräbnißkirche besaßen, außerdem auch manche Filial
al hätten entbehren können, so weigerte sich auch die
Kaiserl. Commission katholischer Seits noch mehre-
re Kirchen abzutreten. Indessen kann man das Ver-
fahren dieser lehrern nicht, wie mancher vielleicht
dem Anschein nach glauben dürfte, lediglich intole-
ranten Gesinnungen zurechnen. Die schlesische ka-
tholische Kirche hatte andere Gründe für sich, welche
ihre damalige Verweigerung selbst in den Augen ein-
sichtiger Protestanten rechtfertigen.

„ Wenn

„Wenn man, sagt Herr Pastor Hensel, da er von der Ultranstädtischen Convention handelt, *) wenn man ohne Partheylichkeit an diese prätendirte Vermehrung der Kirchen in Schlessen bey den alten Erbfürstenthümern denkt, die endlich doch noch erhalten wurde, so wunderte sich doch wohl niemand unter den vernünftigen Protestanten über die lange Weigerung derselben. Denn sie setzen sich einmal in Gedanken an die Stelle der Katholischen und überlegen, ob denn sie sogar geschwinde seyn würden, ihre Kirchen hinzugeben, und andere Vortheile fahren zu lassen, wenn ihnen dergleichen angemuthet werden sollte, und ob sie nicht dagegen auf alle mögliche Weise wehren würden. — — Die Römischkatholischen hatten allerdings Ursache, alles was sie restituiren sollten wohl zu bedenken, denn sie sahen, daß, wenn es einmal bewilligt würde, hernach in langen Zeiten und Jahren kaum zu ändern wäre, maßen es also hieß: der große westphälische Frieden ist die Basis und das Fundamentum: die Ultranstädtische unter so hoher Garantie getroffene Convention ist dem westphälischen Frieden wegen Schlessen gleich, und soll künftig eines wie das andere Lex fundamentalis seyn und gelten, sonderlich, wo es dazu käme, daß ein ordentlicher Executionsrecess aufgerichtet würde. Wenn nun vollends die dabey durch viele Vorstellungen der Geistlichkeit erweckten Gewissensscrupel dazu kamen, daß man unrecht handle, zum Nachtheil der göttlichen Ehre und der allein selig machenden Religion denen Protestanten so viel Kirchen und andere Vortheile einzuräumen, durch welche soviel verlohren gieng, als man seit 60 Jahren hier und dort im Lande gewonnen, so konnten sie unmöglich so gleichgültig handeln, sondern mußten sich jeden Schritt, den sie rückwärts thun sollten, vorher wohl bedenken, und erst mit vielen Disputiren abgewinnen lassen.“

In,

*) S. Hensels protestantische Kirchengeschichte. S. 611, S. 29.

Indessen kam man endlich auch in Ansehung dieses Punkts auf eine gütliche Art dahin überein: daß den Katholiken alle übrigen in obiger Consignation nicht begriffenen Kirchen, welche sie noch in den alten Erbfürstenthümern besaßen, bleiben; dagegen aber den Evangelischen bewilligt wurde, in letzteren noch sechs neue Gnadenkirchen zu erbauen.

Da alles übrige schon ausgeglichen, eine Tara Stola errichtet, und die zu retradirenden Kirchen den Protestanten übergeben waren, so wurde dann unter Beytritt des vom Kaiser im Anfang des Jahres 1709 noch besonders nach Breslau abgesendeten Grafen Ludwig von Sinzendorf ein förmlicher Executionsrecess geschlossen, in welchem die künftigen Verhältnisse der evangelischen Einwohner in Schlessen auf den Grund der Ultranstädtischen Convention näher bestimmt wurden.

Executionsrecess

über die Ultranstädtische Convention wegen des freyen Religionsexercitii der Augsburgischen Confessions, Verwandten in Schlessen, von der dieserhalb angeordneten Kaiserl. Commission und dem Königl. Schwedischen Plenipotentiaris aufgerichtet den 2ten Februar 1709.

Hoch wohlgebohrner Freyherr
Hochansehnlicher Königl. Schwedischer
Herr Plenipotentiaris!

„Gleichwie Euer Excellenz aus denen erfolgten Communicationen der zeitherigen Executionsactuum wohl erinnerlich seyn wird, welchergestalt Ihro Kais. Maj. nach Veranlassung der Ultranstädtischen Convention, zu dem freyen Exercitio der unveränderten Augsburgischen Confession in denen Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, und

Wohlau, Münsterberg, Dels und der Stadt Breslau, die in beyliegender Consignation specificirte Kirchen hinwiederum einräumen lassen; *) also haben auch allerhöchsth. erwähnte Kayserl. Maj. zu endlicher Terminirung dieses weitläufigen Religionsnegotii, sich über die bey der Execution angekommenen Puncte fernerweit allergnädigst zu declariren nicht ermangelt, und zwar dergestalten, daß:

1. „Was die in der Altanstädtschen Convention S. 2. angedeutete Vermehrung der bey denen Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Blogau erforderlichen Ministrorum anlangte, nachdem dieselben in dem Tractat fundirt, man Ihroseite nicht gemeinet sey, einige Obstacle dawider zu machen, wenn nur die Präsentation auf die Art und Weise geschehn würde, wie solches bey Auserbauung derselben introduciret worden; wie denn Allerhöchsth. gedachte K. Maj. auf speciale Interesten Sr. K. M. von Schweden, die Erbauung der Thürme, Verstärkung des Glockenklangs, und den öffentlichen Leichenconduct, jedoch *salvis in omnibus juribus stolis*, so denen daselbstigen katholischen Stadtparochis zukommen, und gebühren, nicht difficultiren, auch allergnädigst zulassen werden, daß gemeldete drey Kirchen und neu aufgerichtete Schulen aus Mauer und Stein erbaut werden möchten, jedoch wenn solche einen Stückschuß weit von der Stadt hinaus entfernt würden.“
2. „Condescendiren Ihro K. K. Maj. allergnädigst in die verstattende Reichung des Abendmahls bey Besuchung der Kranken Augsbургischer Confession, wenn diese Aussspendung von sothaner Confession

- sion Pfarrern so an den angränzenden Fürstenthümern wo beyderley Religion zugelassen, befindlich und angelesen, geschehn wird.“
3. „Haben Ihro K. K. Maj. bereits eine neue Taxa Stola anfrichten und dieselbe Dero ganzem Herzogthum Schleffen angedeihen lassen, sind auch allergnädigst nicht gemeint, daß wenn sothane Taxa denen katholischen Pfarrern von ihren Parochianis unveränderter Augsburgischer Confession dem Herkommen nach nur entrichtet würde, gemeldete Confessionsverwandte weder zu dem Exercitio quoad Ceremonialia, noch auf einigen in ihrer Religion gebräuchlichen Actum zwingen zu lassen.“
 4. „Soll denen Pupillen freygelassen werden, wenn sie ihre Jahre erreicht, mit ihren Gütern, gleichwie andere zu disponiren, auch denen Wittwen und Jungfrauen nicht verwehrt seyn, sich nach Verheben mit In- als Ausländischen zu verheyrathen. Und gleichwie“
 5. „Ihro K. K. Maj. wegen Communicirung derer ff. Verordnungen in originali, denn nicht minder, daß in denen Religions- und Consistorial- Fällen die Execution inter posita appellacione nicht fortzusetzen, kein Bedenken tragen, also thun dieselben auch.“
 6. „Bey demjenigen, was wegen paciscirter Education der Kinder in dieser oder jener Religion inter personas diversae religionis, wie ingleichen auch deren Copulationen halber respectu parochi sponsa verlangt worden, keinen Anstand machen.“
 7. „Ingleichen soll denen von Adel und der Bauerschaft auf dem Lande, als den Bürgern, in den Städten, Güter und Häuser in denen unter katholischen Herrschaften gelegenen Fundis zu erkaufen, und an sich zu bringen nicht verwehret, noch einiger Herrschaft oder Obrigkeit, einige Exception oder privilegium contrarium dawider vorzuschützen, zugelassen; Denn

*) Es ist dieselbe Consignation, welche schon oben S. 50. vermerkt worden ist.

8. „Denen unveränderten Augsbургischen Confessionsverwandten, in denen Kirchen = Fest = und Feiertagen zu arbeiten, doch dergestalt, daß der Cultus divinus derer Katholischen dadurch nicht turbirt werde, keinesweges verwehrt; auch die Freyhaltung ihrer Buß = und Bethage, und daß die Colatores sich in diejenigen Kirchen, bey welchen ihnen das Jus patronatus zusteht, solutis stolz accidentiis begraben, auch daselbst ihre Epitaphia und Monumente aufrichten lassen können, allergnädigst erlaubt seyn.“
9. „Haben Ihre R. Maj. die Stadtkirche und Schule in Goldberg, wie auch die zu Panthen wiederum den Augsburgischen Confessions = Verwandten einzuräumen allergnädigst befohlen. sind auch nicht abwiedrig, daß das zu Brieg in der Vorstadt gelegene sogenannte polnische Kirchlein cum libero Exerctio der Augsburgischen Confession überlassen werde. Was aber die Kirche zu Lössen anbelangt, so lassen es Ihre R. Maj. bey dem allergnädigst bewenden, daß solche hinwiederum in eum Actum qui tuit tempore pacis Westphalicæ conclusæ gesetzt werde, und ferner dabey verbleiben sollte; es wäre denn, daß zwischen dem Prälaten zu St. Vincenz und der Ritterschaft mit beyderseitigem Vergnügen ein anderes unter sich verglichen würde.“
10. „Nicht minder ist die Auf und Einrichtung der aus dem fürstlichen Gestifte zu S. Johannis in der Stadt Liegnitz fundirten Ritteracademie bereits in ein vollkommenes Esse gebracht worden, bey welchem es nochmalen Ihre Kais. Maj. nicht allein allergnädigst bewenden lassen, sondern tragen auch kein Bedenken, solche Ew. Excellenz durch uns zu communiciren.“
11. „Nachdem die Filialkirchen, so im Territorio der resituirten Matrum, nicht befindlich, wohl aber in Territorio Reformationi obnoxio salvis in Conventione expressis Passibus, gelegen, nunmehr

- ro nicht zu denen Matribus gehörig, sondern Separatione facta eo ipso selbstnen Matres worden, so ist der Billigkeit gemäß, daß auch deren Jura, Privilegia, Reditus, Fundi et bona eo pertinentia ihnen gelassen werden müssen. Gleich wie nun aber solche erwähnte Filialkirchen, als ihr Eigenthum nicht entzogen werden können, sondern billig zu reserviren seyn; also sind hingegen Ihre Kais. Maj. nicht abwiedrig, daß die Accidentia Stolz mit denen der unveränderten Augsburgischen Confession zugethanen Parochianis, auch denen retradirten Matribus dieser Confession, intuitu der daselbst ver richtenden Ministerialium überlassen werden mögen.“
12. „Die Extradition der Lassatischen Tochter soll auch ferner nicht difficultirt, sondern solche gewissen der Augsburgischen Confessionsverwandten Vormändern, anvertraut werden.“
13. „Mit der quo ad Formam et Materiam auf den Fuß, welcher tempore Pacis Westphalicæ gewesen verabfaßten Einrichtung der Consistoriorum zu Liegnitz Brieg und Wohlau, hat es nunmehr seine Endschafft erreicht, und sind die dazu verordneten katholischen Præsides, daß sie secundum Canones in Augustana religione receptos, et majora Assessorum Vota, bey denen vorkommenden Sachen, salva ubique appellatione immediata an Ihre Kais. Maj. zu concludiren und decidiren hätten, gleich Anfangs hienach instruiert worden. Was aber die Confirmationes der Präsentatorum belangt, da haben Ihre R. Maj. sich dahin allergnädigst entschlossen, daß bey denjenigen Pfartheyen, allwo denselben das Jus Patronatus immediate zukommt, weilen sothanæs Jus Präsentandi una cum jure confirmandi unseparirt verknüpft ist, solches auch absolute Deroselben reservirt bleiben müsse. Womit aber binnen dieser Zeit die eingepfarrten in denen Cammerdorffschaften sich über den abgängigen Gottesdienst nicht zu beklagen, hätten, so werden

den sich Ihro Kais. Maj. nicht entgegen seyn lassen, daß inzwischen, und in so lange nicht Dero allergnädigste Collatur erfolgt, welche aber jedesmal zeitlich eingerichtet werden wird, sothaner Gottesdienst nebst denen Ministerialien, entweder von denen angrenzenden Pfarrern, oder von einem von dem Consistorio provisorio modo hiezu erkiessten Substituten verrichtet werde. Wie denn auch die Kais. Maj. dahin allergnädigst condescendiren, daß in demjenigen caso, alwo denen Privatis das Jus Patronatus gehörig ist, das Consistorium den von denen Privatis präsentirten Pfarrer, sobald er demselben vorgestellt worden, also gleich provisorio modo die Ministerialia inzwischen verrichten lassen, und super qualitatibus et habilitate des vocirten Subjecti Bericht erstatten, und die dießfällige Bestätigung bey Ihro Kais. Maj. durch Vorzeigung seiner Vocation ausbitten und erwarten sollen.

14. „Nicht minder solle auch das Consistorium oder sogenannte Kirchenamt bey der Stadt Breslau in derjenigen Verfassung, wie solche tempore Pacis westphalicae gewesen, annoch ferner verbleiben. Und nach dem die bisherige notorische Praxis gezeigt, daß entzwischen dem bischöflichen Consistorio und oberwähntem Breslauischen Kirchenamte das Jus Præventionis et Electionis allzeit statt gefunden, und in der litigirenden Partheien freier Willkühr gestanden, zu welchem sie sich aus beiden wenden wollen, also müßte es auch dabey nun so vielmehr ins künftige verbleiben, als derley zu den bischöflichen Consistorio frehwillig recurrende Partheien, von demselben entweder secundum canones in Aug: Religione receptos et qualem salva semper Appellatione immediata an Ihro Kais. Maj. judicaret, oder aber gleich Anfangs nach der Sache Bewandniß und Umständen von erwähntem bischöflichen Iudicio abgewiesen, und an das Breslauische Kirchenamt gewiesen werden sollen.“

15. „Haben wir auch in materia Officiorum publicorum von wegen und im Rahmen Sr. R. R. Maj. Ew. Excellenz zu bedeuten, daß, gleich wie vorhin schon notorisch, welchergestalt die unier Derofelben Unterthanen Augsburgischer Confession zugethane Subjecta, weder von dem Militair noch Civil, insonderheit aber denen Landesofficiis ihrer Tüchtigkeit nach, nicht areiret würden, also auch ins künftige Ihro Kais. Maj. auf selbige allergnädigst reflectiren; und nicht weniger bey den Städten und Magistraturen die tauglichen Subjecta Augsburgischer Confession in allermildeste Consideration zuziehn, unvergessen seyn würden.“

16. „Was endlich die verlangte Erlaubniß über die nach dem westphälischen Friedensschlusse in den Verstädten zu Schweidniß, Jauer und Glogau erbaute drey Kirchen, annoch eine größere Anzahl Kirchen und Schulen zu errichten concerniret, so wollen Ihro R. R. Maj. zu Bezeugung Dero gegen S. Königl. Maj. von Schweden stets folgender Freundbrüderlichen Propension, und wie begierig sie seyn, alles dasjenige beyzutragen, was zu fernerweitiger Cultivirung beständig guten Vernehmens und Freundschaft gereichen könnte, wie nicht minder, um diesem soviel und langjährigen Negotio Religionis einen vollkommenen Ausschlag zu geben, mithin sich von allem weiteren dießfälligen Angehn hinführo zu befreyen, allergnädigst erlauben und zulassen, daß öfters erwähnte unveränderter Augsburgischer Confessionsverwandte über oben gemeldete drey Kirchen annoch eine Anzahl von andern sechs Kirchen und dazu gehörigen Schulen, nach Art und Weise obgerügter Schweidniß, Jauer und Glogauischen Kirchen, und zwar dergestalten, daß selbige keine Actus parochiales, zum Präjudiz derer daselbigen catholischen Pfarrer zu exerciren befügt seyn, weniger denen Parochis loci an ihrer Stola, Zehnden oder andern Accidenziis einigen Eintrag thun, auch quoad Præsentationem Mini-

strorum auf gleiche Weise, wie obige benannten drey Kirchen verfahren, und die Präsentatos zu allergnädigster Kais. Confirmation sodenn jedesmal einsenden sollen, auf ihre selbst eigene Kosten in denen ihnen denominirenden Dertern auf denen ausstreckenden Plätzen frey und ungehindert erbauen mögen. Gleichwie nun aber hierzu öfters Allerhöchst gedachte Kais. Maj. nachfolgende Derter als in dem Fürstenthume Sagan vor der Stadt Sagan, in Dero Erbfürstenthum Großglogau vor der Stadt Freystadt, in Dero Erbfürstenthum Schweidnitz und Jauer vor den beyden Städten Hirschberg und Landesbuth, in der freyen Standesherrschaft Militsch vor der Stadt Militsch, und in Dero Erbfürstenthum Teschen nahe bey der Stadt Teschen, allergnädigst denominirt und ausgesehen; also werden auch dieselben fernerweitig nicht ermangeln, die erforderlichen Verordnungen dahin vorkehren zu lassen, damit, sobald nur die Declaration der vollkommentlich vollzogenen altransstädtischen Convention halber königlich. schwedischer Seiten erfolgt, auch der hiezü benöthigte Platz und Ort also gleich und ohne weitem Anstand benöthigter Maßen noch ausgezeichnet werden möge."

"Welches alles wir Ew. Excellenz zu Dero Noth und Wissenschaft hiemit eröffnen und beibringen wollen, nicht zweifelnde, daß gleich wie Ew. Excellenz daraus soviel ersehn und wahrnehmen werden, daß man von Seiten Jhro R. R. Majestät alles dasjenige gethan, was zu vollkommener Erreichung und Erfüllung mehr gemeldeter Altransstädtischer Convention gereichen, und verlangt werden könne! also man auch hingegen Königl. Schwedischer Seits mit der entlichen Declaration, wie nemlich öfters angezogener altransstädtischen Convention nunmehr ein sufficientes und zulängliches Genüge geschehn, und solche dergestalt vollkommentlich erfüllt worden; keinen weitem Anstand machen, sondern die-

dieses so lange geschwebte wichtige Religionswerk zu der gänzlichen Endschafft bringen helfen werden, und dieses zwar um soviel behender als Jhro R. R. Maj. dem Königl. Oberamte in Dero Erbherzogthum Ober und Niederschlesien bereits allergnädigst dahin beordert, daß sobald nur immer obgemeldte Declaration R. Schwedischer Seites erfolgt seyn würde, obangezogene Dero allergnädigste Resolutiones, allen und jeden, geist und weltlichen Instanzen intimirt und zu wissen gemacht, auch deren punctuelle Befolgung und Execution in allem Ernst und Nachdruck mitgegeben, und darüber steif und feste Hand gehalten werden solle. Wobey wir übrigen verharren.

Ew. Excellenz

Breslau den 8. Febr. 1709.

gehorsame Diener,

Hans Anton Graf Schafgotsch.
Christoph Wilhelm Graf Schafgotsch.
Kianz Anton Graf Schlegenberg
Franz Albrecht Langius von Krantschädt.

Hierauf wurde von dem Schwedischen Minister nachstehende Erklärung gegeben:

Declaratio Plenipotentiarum Suecici,

qua Nomine et Auctoritate Sacrae Regiae Majestatis Suecicae
testatur in omnibus Conventioni Alt-Ranstadiensis a Sacra
Caesarea Majestate satisfactum esse.

"Posteaquam a Sacra Regia Majestate Suecica mihi, Sacrae Suae Majestatis ad aulam Caesaream A legato extraordinario in mandatis datum est, executioni Conventionis Alt-Ranstadiensis, die 12 (22) Augusti anno 1707 initae, assistere; ac id sedulo agere, ut ea, quae in illa Pacta sunt, promissa executioni mandentur eoque praefata Alt-Ranstadiensis conventionis executio, aspirante Divini Numinis gratia, et Officiis Dominorum Commissariorum nec non

non supervenientis Comititis de Zinzendorf, largissime præsitis, remoris funditus omnibus difficultatibus et obstaculis devenerit, ut singula, que in memorata Alt-Ranstadiens Conventione, de restaurando libero in Silesia Augustane Confessionis exercitio, stipulata, et in vim legis sancita sunt fideliter, et genuine adimpleta esse, profiteri debeam, omnisque jam plene executioni mandata sint. Ideo quam fieri potest sollemnissime, profiteor, non solum nihil superesse, quod in hoc religionis negotio amplius, sub quocunque prætextu, desiderari possit, sed etiam gratiosissimo agnoscere Sacram Regiam Majestatem animo, quod ad Illius intercessionem, sex nova templa ædificanda subditis suis concesserit, eamque vicissim fraternis officiis recognituram. Quemadmodum hanc quoque confessionem mandato Sacræ Regiæ Majestatis Suecicæ enunciata, et in hoc Instrumento conscriptam, manu mea subscripsi, et sigillo communivi. Dabantur Vratislaviæ die 8va Februarii 1709.

(L. S.) Hennig Liber Baro
a Stralenheim.

Bald nach Abschluß dieses Decesses, worüber Carl XII. dem Kaiser noch in einem besondern Schreiben dd. Vender den 21ten März 1709. seine vorzügliche Zufriedenheit äußerte, verordnete Joseph I. daß solcher in allem genau vollzogen werden sollte, und es wurden daher kurz darauf von dem Grafen von Zinzendorf, die Plätze zu den sechs neuen Gnadenkirchen angewiesen. Dieses Geschäft nahm den 22ten April 1709 in Hirschberg seinen Anfang, wurde dann in Landeshutt, Freystadt, Sagan, Militsch fortgesetzt, den 24ten May d. J. in Teschen beschloßen und hiemit ist die Regulirung dieser kirchlichen Angelegenheit gänzlich beendigt worden.

Schöper.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Von der Pflicht der Eltern ihre Kinder zum fleißigen Besuch der Schule anzuhalten.

Eine Schulpredigt für den 1ten Sonntag nach Epiph.

Jesus nahm zu an Alter, Weisheit und Gnade bey Gott, und den Menschen.
Luk. II. 25.

Diese Worte sind eine kurze Nachricht von dem Verhalten unsers göttlichen Lehrers in seiner Jugend. Der Evangelist giebt Jesu hiermit das Zeugniß, daß er von Jahr zu Jahr mehr Weisheit in Reden und Handlungen zu erkennen gegeben, sich dadurch des göttlichen Wohlgefallens immer würdiger gezeigt, und zugleich immer größere Achtung und Liebe bey den Menschen erlangt habe. Nicht ohne Absicht ist dieß aus der Jugendgeschichte Jesu aufgezeichnet. Es ist ein belehrender Wink sowohl für euch, ihr Eltern, als eure Kinder! Wie Jesus ein Muster für die Erwachsenen ist, so ist er auch ein Vorbild für die Kleinen. Diese sollen von dem Knaben und Jünglinge Jesu lernen, worin ihre Hauptpflicht bestehe. Sie sollen nicht nur an körperlichen, sondern auch an geistigen Vollkommenheiten zunehmen; wie ihr Leib mehr Größe, Stärke und Geschicklichkeit erlangt, so soll auch ihr Geist an den nützlichen Kenntnissen, und tugendhaften Gesinnungen von Zeit zu Zeit reicher werden, die den Menschen zu seiner 1ten Jahrg. 1ter Hft. E ner

ner Bestimmung in diesem, und dem künftigen Leben geschickt machen: denn hierin besteht die wahre, vor Gott, und Gott ähnlichen Menschen geltende Weisheit. Zur Erlangung dieser Weisheit sollen zwar wir alle der Jugend behülflich seyn; aber zuerst seyd ihr, ihr Eltern dazu verpflichtet! Nicht genug, daß ihr eure Kinder auf das Beispiel Jesu bloß hinweist; ihr solltet auch dafür sorgen, daß sie ihm als ihrem Vorbilde ähnlich, daß sie gesinnt werden, wie er war, daß sie an Weisheit, wie an Jahren stets zunehmen. Durch göttliche und menschliche Gesetze seyd ihr verpflichtet, nicht allein eure Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin zu verwenden, daß eure eignen, und eurer Pflege vorzüglich empfohlenen Kinder am Körper gesund, stark und brauchbar für die brodbringende Arbeit, und alle Geschäfte des Lebens heranwachsen, sondern auch weit angelegentlicher darauf zu denken, und alle Mittel, die ihr in Händen habt, anzuwenden, daß sie an Geist und Seele nicht verwahrloset zurückbleiben, sondern an Erkenntniß und Liebe alles Wahren, und Guten immer zunehmen, und dadurch sich des göttlichen Beyfalls und des bessern Lebens würdig machen können. Das vorzüglichste Mittel zu diesem Zwecke, welches ihr alle, auch die Ärmsten unter euch in Händen haben, ist die Schule. Sobald daher eure Kinder schulfähig sind, ist es eure Hauptpflicht, sie mit allem Fleiße zum Schulbesuche anzuhalten.

Damit es euch aber, geliebte Eltern, wahrer Ernst und Herzens Angelegenheit werde, eure Kinder zur Schule anzuhalten, und damit ihr diese

groß-

große Pflicht nicht aus Zwang, denn der erzwungene Dienst hat vor Gott keinen Werth, sondern aus Ueberzeugung und Liebe zur guten Sache ausüben möget: so erwäget nun mit mir ruhig und aufmerksam die Gründe, worauf diese Pflicht beruht: nämlich,

die Wichtigkeit und Nützlichkeit alles dessen, was in der Schule gelehret wird, und die Verbindlichkeit der weisen, und wohlthätigen Verordnungen, die das Schulwesen betreffen.

O Gott, gern möchte ich Dir in den Kleinen, die du auch meiner Leitung anvertrauet hast, eine Dir wohlgefällige Gemeinde bilden! Segne daher diesen Vortrag, und laß ihn so kräftig auf die Herzen der Eltern wirken, daß sie die Schule als ein vorzügliches Geschenk deiner Vorsehung dankbar erkennen, und als solches zum Wohl ihrer Kinder sorgfältig und freudig benützen mögen.

Iter Theil.

Erwäget erstens die Wichtigkeit dessen, was in der Schule gelehret wird, und ihr werdet einsehen, daß die Eltern, die keinen eignen Hauslehrer halten, äußerst pflichtwidrig handeln, und gar keine Liebe, oder doch keine vernünftige Liebe zu ihren Kindern haben, wenn sie dieselben von dem Orte, wo sie soviel Gutes, und Nützliches lernen können, zurückhalten.

Die Geschicklichkeit zu lesen, zu schreiben, und zu rechnen; nähere Kenntniß einiger Dinge, die auf das Wohl und Wehe der Menschen einen unausbleiblichen Einfluß haben, und ganz vorzüglich die Erkenntniß und Ausübung des Christenthums: das sind die Gegenstände des Unterrichts in unserer Schule, und sind diese nicht alle der Jugend nothwendig und nützlich?

Gewährt erstens die Geschicklichkeit zu lesen, nicht auch dem gemeinen Landvolke wichtige Vortheile? Ich will zum Beweise nur auf einen Vortheil aufmerksam machen, nämlich auf den, welchen der Gebrauch eines guten Lehr= Gebeth= und Liederbuches bey der öffentlichen Gottesverehrung gewährt. Ein solches Buch lenkt die Augen des frommen und nachdenkenden Betters von den äußern Gegenständen ab, die so leicht zur Zerstreuung Anlaß geben; belehrt ihn über die Bedeutung und Absicht der kirchlichen Gebräuche, oder erinnert ihn wenigstens aufs neue daran; und bringt ihm dadurch richtige und würdige Vorstellungen von allem dem bey, was in dem Hause des Herrn geschieht. Vorstellungen, welche die heilsamen Nüchternungen, und Entschlüssen erzeugen, in welchen die Erbauung und Andacht besteht, die den Menschen zur Tugend leitet und darin befestiget. Wie sehr sind daher diejenigen zu bedauern, die nicht lesen, und sich daher dieses Beförderungsmittels der Andacht nicht bedienen können! Ihre Seele bleibt in dem Gott geheiligten Orte so unbeschäftiget, wie ihr Körper. Diese Ruhe und Gedankenlosigkeit wiegt sie bey der Musik oder dem Gesange, an dem sie nicht Theil

neh-

nehmen können, in den Schlaf ein, wozu ihr Leib um so leichter sich hinneigt, je mehr er an Bewegung und Arbeit gewöhnt ist; oder sie suchen die Schläfrigkeit theils durch Geschwätz mit andern, theils durch Beschäftigung ihrer Neugierde mit dem sie umgebenden Gegenständen zu überwinden. Zwar soll der Rosenkranz ein Verwahrungsmittel dagegen seyn: aber ist er es denn in aller Hinsicht, und jedesmal? Hindert er den Better seine Augen frey herum schweifen zu lassen. Und ist er überhaupt ein so wirksames Erbauungsmittel als ein Lehr= Gebeth= und Liederbuch? Kann die beständige Wiederholung eben derselben Formel, des Vaterunsers, und des englischen Grußes, die Aufmerksamkeit genug fesseln? Und giebt sie euch Anlaß an das zu denken, und das zu empfinden, was ihr bey dem heil. Messopfer, vor und nach der Beichte und beym Gebrauch anderer Heilmittel denken und empfinden solltet? Ich tadle hiemit keineswegs diejenigen, die, weil sie nicht lesen können, den Rosenkranz beten; vielmehr lobe ich sie: nur soviel behaupte ich, daß der Besuch der Kirche zu unheil fruchtlos für diejenigen ist, die nicht lesen können, und daß diejenigen, die sich eines zweckmäßigen Lehr= Gebeth= und Liederbuches, woran es, Gott Lob, in unsern Tagen nicht mehr fehlt, bedienen, weit mehr Erbauung in dem Gotteshause finden, und weit kräftiger zum wahrhaft christlichen Leben ermuntert werden können, wenn sie nur wollen.

Nicht nur die Geschicklichkeit zu lesen, sondern auch die Kunst zu schreiben und zu rechnen ist dem

ge-

gemeinen Landmann nützlich, und in manchen Fällen unentbehrlich. Nur einen Fall zum Beleg: Gesetzt eure Kinder wären in ferne Gegenden unter fremde Menschen versetzt, und ihr wolltet ihnen Sachen von großer Wichtigkeit melden, die Niemand außer ihnen wissen dürfte: würde euch nicht viel daran gelegen seyn, ihnen selbst schreiben zu können, oder wenn eure Kinder euch dergleichen zu berichten hätten, würden diese sich nicht eben so an gelegentlich diese Geschicklichkeit wünschen? Wie viel Beispiele könnte ich anführen, daß Menschen, die nicht schreiben können, nicht selten zu ihrem größten Nachtheil betrogen werden.*) Was das Rechnen betrifft, so ist es eben so unleugbar, daß es jedem Menschen, folglich auch dem gemeinen Landmann nützlich ist. Denn diese Kunst befördert die Entwicklung der Seelenkräfte, und schärft ins besondere den Verstand. Dadurch macht sie den Menschen zu vielen Geschäften tüchtiger, als er ohne sie seyn würde. Vielleicht schätzt ihr diese Kunst darum wenig, weil ihr sehet, daß mancher, um etwas Leichtes zu berechnen, immer Schreiftafel und Bleistift zu Hülfe nehmen muß, und auch mit diesen Werkzeugen nur langsam fertig wird. Eine solche Kunst zu rechnen hat freilich wenig Werth; aber dieß beweist nur, daß der Unterricht, den ein solcher Mensch erhielt, entweder schlecht von ihm benutzt wurde, oder an sich selbst wenig taugte: denn gut und zweckmäßig ist er nur dann, wenn die

Lehr-

Lehrlinge, wie in unser Schule geschieht, nicht nur mit Ziffern, und den gewöhnlichen Werkzeugen, sondern auch ohne dieselben, die auf dem Markte, im Gewölbe, und beim täglichen Verkehr vorkommenden Aufgaben hurtig aus dem Kopfe berechnen lernen.

Sagt also nicht, daß die Kunst zu lesen, zu schreiben und zu rechnen Leuten von euerm Stande keinen Nutzen gewähre. Diese Einwendung kann ich nur von denen erwarten, die davon nichts gelernt haben: doch nein, auch unter diesen giebt es vernünftig Denkende, die sich über den Werth des Lesens, Schreibens und Rechnens auf folgende, oder eine ähnliche Art erklären:

„Ich will mein Kind fleißig in die Schule schicken, weil ich einsehe, daß dieß nicht allein ihm sondern auch mir sehr nützlich ist. Es kann mir dann zum Theil den Mangel dessen, was mich meine Eltern nicht lernen ließen, ersetzen. Es kann mir in Ruhestunden manches zu meiner Belehrung, und in Leiden, besonders einst auf dem Krankenlager zu meinem Troste vorlesen; kann mir das, was ich nicht vergessen will, noch darf, aufschreiben; kann mir die Ausgaben, Einnahmen, und Preise der zu kaufenden Lebensbedürfnisse berechnen, und auf diese Art da, wo ich sonst andre Leute nöthig hatte, mir ihre Hülfe entbehrlich machen. Und was mir noch wichtiger sein muß, ist der Gewinn, den mein Kind selbst von fleißiger Benutzung des Schulunterrichts hat. Wer weiß, ob nicht der liebe Gott meinen Sohn einst vom Lande in die Stadt, vom Ackerbau

*) S. noch am 5. Versuch eines Schulbuches, 3te Auflage Seite 7. und ebendesselben Kinderfreund für kathol. Landschulen eingerichteter Theil 38 Seite, wo dergleichen Beispiele angeführt werden. A. d. B.

han zu einem andern Geschäft des Lebens führt. In diesem Falle wird er, wenn er das, was in der Schule gelehrt wird, fleißig gelernt hat, weit leichter fortkommen, weit brauchbarer seyn, weit besser besoldet, mehr gesucht, und hervorgezogen werden, als ein anderer, der das nicht gelernt hat. So wird unter zwey Bedienten, zwey Soldaten, die an Ehrlichkeit, und Arbeitsamkeit einander gleich sind, doch gewiß derjenige weiter befördert, und reichlicher besoldet, der lesen, schreiben und rechnen kann, als der andre, der dieß nicht kann: weil jener wenn er Bedienter ist, in der Wirthschaft, oder wenn er als Soldat dient, bey dem Regiment weit brauchbarer ist. Ja sollten auch meine Kinder in dem Bauernstande bleiben, so werden sie auch da, wenn sie in der Schule wohl unterrichtet sind, zur ordentlichen Wirthschaft und Haushaltung geschickter seyn, und immer mehr als die Unwissenden in der Gemeinde geachtet werden. ""

Möchten doch alle Eltern so vernünftig und rechtschaffen denken, und von der Nützlichkeit des Lesens, Schreibens, und Rechnens überzeugt, ihre Kleinen zum fleißigen Besuch der Schule anhalten!

Dazu sollten die Eltern sich noch mehr ermuntert fühlen, wenn sie bedenken, daß ihre Kinder in der Schule noch über andre sehr wissenswerthe Dinge einen, ihrem zarten Alter angemessenen, leicht faßlichen Unterricht erhalten. *)

Wie

*) Dies gilt freylich nur von wohl eingerichteten Schulen.
Die

Wie viele Menschen gibt es, die durch Laster, Leichtsin, oder Unwissenheit und Unvorsichtigkeit ihre Gesundheit schwächen, oder wohl gar auf immer zerstören. Einige von diesen Elenden hört man ausrufen, Ach! hätte ich eher gewußt, wie sehr alles das, was ich mir zur Befriedigung meiner unordentlichen Neigungen, oder aus Unwissenheit und Uebereilung erlaubte, der Gesundheit schädlich sey, wie gern würde ich mir dasselbe versagt haben! Damit nun eure Kinder nicht einst Ursache haben dieselben Klagen zu führen, so macht sie der Schulunterricht schon jetzt auf alles, der Gesundheit Nachtheilige, aufmerksam, und belehrt sie, wie schwer sich die versündigen, die, ob sie gleich die Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit, dieses größten irdischen Gutes kennen, dennoch dieselben verachten, und sich dadurch nicht nur äußerst elend, sondern auch unfähig machen, das zu leisten, was ihr Stand und Beruf nach der Absicht Gottes von ihnen fordert.

Es gibt andre, die sich auf eine andere Art unglücklich machen, nämlich durch den unvorsichtigen Gebrauch des Feuers, oder einiger andern Dinge, die in gewissen Fällen sich selbst entzünden. Ist es nun überflüssig, daß die Jugend frühzeitig, vor dieser Unbehutsamkeit gewarnt, und sowohl mit den sich selbst entzündenden Sachen, als auch mit den

Die Anzahl derselben wird sich allmählig mit Anstellung mehrerer in Seminarien gebildeter Lehrer, und Einführung des größern Lesebuchs vermehren, weil dieses in der ersten Hälfte moralische Erzählungen, und Sitten lehren, und in der andern die Materialien zu den, der Jugend bezubringenden, gemeinnützigen Kenntnissen enthalten wird. H. d. B.

den Verhaltensregeln beym Gebrauch des Feuers bekannt gemacht werde.

Noch andere machen sich unglücklich durch Unzufriedenheit mit den Verhältnissen ihres Lebens; mit ihrem Stande der Niedrigkeit und Unterwürfigkeit. Sie wünschen, daß keine höheren Stände, keine Obrigkeit, keine Landesgesetze und Strafen, keine Abgaben und Solhaten wären, weil sie aber wohl einsehen, daß sie eine Aenderung hierinn vergeblich wünschen, so werden sie mißmuthig, stecken mit ihrer Unzufriedenheit andre an, und werden wohl gar die Stöhrer der Ruhe einer ganzen Gemeinde. Ist es nun nicht gut gemeint, wenn man in der Schule die Jugend vor diesem Uebel, welches die Freuden des Lebens vergiftet, sorgfältig bewahrt, indem man ihr begreiflich macht, daß die Ungleichheit der Stände nothwendig sey, daß Arme und Reiche, Hohe und Niedrige seyn müssen, und daß die Menschen einander aufreiben würden, wenn keine Obrigkeit, kein Gesetz, wenn keiner wäre, der Gewalt hat und das Schwerdt trägt?

Nicht geringer ist die Zahl derer, die durch ihren Aberglauben das Glück ihres Lebens, wo nicht gänzlich zernichten, doch um vieles vermindern. Wie oft quälen sich die Abergläubischen und Leichtgläubigen bald mit der Furcht vor Gespenstern, bald mit der Vorstellung des Unglücks, das ihnen ein Traum, oder eine Begebenheit und Erscheinung der Natur anzukündigen scheint! Wie oft ziehen sie sich großen Schaden, ja wohl gar den Verlust ihres ganzen Vermögens, ihrer Gesundheit und ihres Lebens zu, wenn sie Betrügnern, als Schatzgräbern Geister-

Geistersehern und Marktschreibern ihr ganzes Vertrauen schenken. Wie oft verständigen sie sich durch Haß und Feindschaft gegen diejenigen, die sie für Hexen und Schwarzkünstler, und als solche für die Urheber jedes Unglücks halten, dessen Ursache sie sich nicht zu erklären wissen! Sorgt man daher nicht für die Ruhe und das Glück der Jugend, wenn man sie gegen diese Plage der Menschheit, die immer da am stärksten wüthet, wo die Unwissenheit am größten ist, zu verwahren sucht! Und das geschieht in der Schule, wo durch Erzählung von Geschichten die Schädlichkeit und durch Erklärung der Natur der Ungrund des Aberglaubens aufgedeckt wird.

Doch die Bekämpfung des Aberglaubens ist nicht der einzige, noch weniger der Hauptzweck des Unterrichtes, den man der Jugend über die Natur, d. i. über die Eigenschaften, Kräfte, und daraus entspringenden Wirkungen der sichtbaren uns umgebenden Dinge ertheilt. Vorzüglich sollen sie diese Gegenstände, als Sonne, Mond, Sterne, die Luft und ihre Erscheinungen; als Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Gewitter, Nordscheine, Irrlichter; die Erde mit den darauf befindlichen Thieren, Gewächsen, und Mineralien, und insonderheit den Menschen mit seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Kräften, so weit kennen lernen, daß sie in denselben die Spuren von Gottes Allmacht, Weisheit und Güte erblicken, und dadurch zur Bewunderung und Anbetung des Schöpfers, zum kindlichen Vertrauen auf seine väterliche Fürsorge, und zum freudigen, aus Dankbarkeit und Liebe entspringenden Gehorsam gegen seinen heiligsten Willen geleitet

leitet und zur Erkenntniß des Christenthums vorbereitet werden.

Bei diesem Unterricht erhalten sie zugleich Einsichten und Kenntniße, wodurch sie manches Uebel verhüten, und manches Gut sich verschaffen können. So lernen sie bey der Lehre von den Gewächsen nicht allein die Pflanzen kennen, die für den Menschen tödlich sind, und deswegen Giftpflanzen genannt werden, sondern sie werden auch mit dem für den Landmann brauchbarsten Theile der Gärtnerrey bekannt gemacht. Hierher rechnen wir den Anbau des Hopfens, der Futterkräuter, und der Obstbaumzucht. Der Unterricht hierüber wird der Jugend von ihrem Lehrer in seinem Garten, (auf dem ihm von der Gemeinde zu einem Industriegarten eingeräumten Plage?) anschaulich und faßlich gemacht.

Endlich M. 3. ist die Zahl derer gewiß nicht klein, die durch Grobheit, Troß und Widerseßlichkeit: oder Argwohn, Neid, Schmähsucht, Zorn, und Rachgierde sich und andern das Leben verbittern, die Zuneigung aller, mit denen sie zu thun haben verlieren, und dadurch sich nicht allein oft und schwer versündigen, sondern auch ihr Fortkommen in der Welt, wo nicht völlig hindern, doch gewiß sehr erschweren. Um nun solchen unordentlichen Neigungen und Leidenschaften bey der Jugend frühzeitig entgegen zu arbeiten, sucht man in der Schule bey dem Unterrichte über die Sittenlehre, über die Rechte und Pflichten des Menschen, in den jugendlichen Gemüthern Demuth, Bescheidenheit, Genügsamkeit, und Menschenliebe

zu

zu wecken, und die Zöglinge zu einem ehrerbietigen und gehorsamen Betragen gegen Vorgesetzte, und zur Höflichkeit sowohl als Dienstfertigkeit gegen Jedermann anzuhalten. Die stärksten, und haltbarsten Gründe so gesinnt zu seyn und so zu handeln enthält das Christenthum, welches ein Hauptgegenstand des Schulunterrichts ist.

Wenn daher auch alles andre was in der Schule gelehrt wird, wenig oder gar keinen Werth in euern Augen hätte, so müßte doch dieses, der Religionsunterricht, euch als Christen über alles wichtig seyn, und die Schule äußerst schätzbar machen. Wir sind nicht sowohl für diese als vielmehr für eine andre Welt erschaffen; das ist unser Hauptziel, darnach sollen wir trachten. Wollt ihr also christliche Eltern ganz thun was euer Beruf von euch fordert, so müßet ihr eure Kinder nicht nur für diese, sondern auch und vorzüglich für eine andre Welt, nicht nur für die Erde, sondern auch für den Himmel erziehen, nicht nur für ihren Leib, der einst in Staub zerfällt; sondern auch für ihren Geist der ewig lebt, sorgen. Dieß geschieht, wenn ihr ihren Verstand mit himmlischen Wahrheiten, und ihre Herzen mit wahren Tugenden zieret: denn nur die Tugend ist der Weg zur Glückseligkeit des andern Lebens, wozu wir uns hier vorbereiten sollen. Geschieht das, wenn ihr unbesorgt seyd, ob eure Kinder in die Schule gehen oder nicht: wenn ihr sie so gar selbst gegen Recht und Billigkeit und Geseßgebung von der Schule abhaltet? Glaubet ja nicht, daß ihr eure Kinder schon dadurch in der Religion hinlänglich

lich unterrichtet, wenn ihr sie den Katechismus auswendig lernen, und hersagen laßt. Die Lehren des Christenthums müssen ihnen verständlich, für den Verstand überzeugend, und das Herz rührend vorgetragen werden. Ein Unterricht von dieser Art, der allein wahre Christen bildet, ist nicht die Sache aller Eltern. Die wenigsten haben Zeit, Geduld, und Einsicht genug zu diesem wichtigen Geschäfte. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht hierin euer Gehülfe, der Lehrer eurer Kinder zu seyn, und rufe euch mit Jesu Christo zu: Lasset die Kleinen zu mir kommen, und verwehret es ihnen nicht — Matth. 19. 14. Haltet sie nicht ab, zu mir in die Schule zu kommen, wo ich sie mit Sehnsucht erwarte, um aus ihnen würdige Unterthanen des Reichs Jesu Christi, gute Christen zu bilden. Was würde aus ihnen werden, wenn ihr meinen Zuruf verschmähet? Menschen, die, weil sie weder Gott, und seine Eigenschaften, und Vollkommenheiten, noch ihre Pflichten und die Bewegungsgründe zur Ausübung derselben hinlänglich kennen, das Böse höchstens so lange unterlassen werden, als sie vor den Strafen der Obrigkeit nicht sicher sind. Freilich fehlt es nicht an Menschen, die ungeachtet des in ihrer Jugend erhaltenen Religionsunterrichts lasterhaft sind. Aber solche Beispiele beweisen nichts gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Religionskenntnis in der ersten Jugend. Der Unterricht, den diese Menschen erhielten, war nicht von der rechten Art, er beschäftigte nur ihr Gedächtnis, aber nicht ihren Verstand, und ihr Herz; oder die heilsamen Wir-

Wirkungen desselben wurden durch Eltern vereitelt, die durch ihre bösen Beispiele das, was in der Schule aufgebaut wurde, zu Hause wieder niederrißen, oder wenn sie auch gut erzogen wurden, so arteten sie erst außer dem Hause der Eltern aus. Allein auch in diesem letztern Falle, bleibt die Kenntniß der Religion nicht selten ohne gute Wirkung. Wohl unterrichtete Kinder widerstehen länger der Versuchung; selten werden die durch Religion frühzeitig geweckten Triebe ganz unterdrückt; öfters erwachen sie wieder, machen den Sünder nachdenkend, und führen ihn auf die verlassene Bahn der Tugend zurück.

Ueberdies hört denn eine nützliche Sache auf, nothwendig und nützlich zu seyn, weil sie nicht von allen zu dem Zwecke, wozu sie bestimmt ist, gebraucht wird. Soll man darum kein Licht mehr anzünden, weil unvorsichtige oder böshafte Menschen damit ihr oder des Nächsten Haus in Brand stecken? Kurz, ihr seyd verpflichtet, euren Kindern das zu geben, was sie tugendhaft und in der Ewigkeit glücklich machen kann, und das ist die richtige Erkenntnis des Christenthums. Der Gebrauch, den sie im männlichen Alter davon machen, habt ihr nicht zu verantworten. Alldem bleibt euch das frohe Bewußtseyn, daß ihr als rechtschaffene Eltern für sie gesorgt, und einst am Tage des Gerichts sagen könnet. Sieh Vater! Hier bin ich, hier sind die, die du mir gegeben hast; ich habe sie, so lange ich bei ihnen war, in deinem Rahmen erhalten Joh. 17. 12.

So nothwendig und nützlich ist alles, was in der Schule gelehrt wird. Was folgt hieraus? Was sonst als dieses: daß Eltern, welche ihre Kinder von dem Orte, wo an ihrem zeitlichen und ewigen Wohl gearbeitet wird, zurückhalten, durch diese Lieblosigkeit sich schwer versündigen. Diese Versündigung wird noch größer durch den Ungehorsam gegen die wohlthätigsten obrigkeitlichen Verordnungen, wie ich noch im 2ten Theile zeigen werde.

IIter Theil.

Der wohlthätige Zweck der, die Verbesserung des Schulwesens betreffenden, und theils von unserm Landesvater, theils unserm geistlichen Oberhirten ergangenen weisen Verordnungen ist der 2te Grund, der die Eltern verpflichtet von der Schule zum Besten ihrer Kinder den gewissenhaftesten Gebrauch zu machen. Ihr wisset, M. B. daß wir uns nach dem Ausspruch der heil. Schrift gegen Gott selbst empören, wenn wir uns den Verordnungen deren widersetzen, denen seine Vorsehung die Herrschaft über uns überlassen hat. Jedermann, so heißt es. Röm. 13. 1. 2., soll der obrigkeitlichen Gewalt unterthänig seyn: denn es ist keine Gewalt außer von Gott, was für Gewalten einmal sind, die sind von Gott eingesetzt. Wer daher der Obrigkeit widersteht, der widersteht der Anordnung Gottes; welche aber widerstehen, die ziehen sich selbst die Verdammniß zu. Tit. 3. 1. Er-
mah-

mahnet sie (die Christen) daß sie sich dem Fürsten und Mächten unterwerfen, daß sie gehorsam und zu allen guten Werken bereit sind. Eben dieses wird den Christen durch den Apostel Petrus eingeschärft: Seyd also einer jeden menschlichen Obrigkeit wegen des Herrn unterthänig, sowohl dem Könige als dem Oberbefehlshaber; als auch den Stadthaltern; in dem diese zur Rache der Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen von ihm gesandt sind. Petr. 2. v. 13. 14. Wir kennen daher nicht läugnen, daß wir verpflichtet sind zu thun, was der König, und die obrigkeitlichen Personen, die in seinem Namen uns gebiethen, von uns fordern. Nun fordert unser König von seinen Unterthanen im 39 §. des neuen Schulreglement vom 18 May 1801, daß sie ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken, mit Androhung einer bestimmten Strafe für diejenigen, die dieß zu thun unterlassen. Warum er dieß verlangt, sagt er im Eingange des so eben erwähnten Reglements.

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. haben uns seit dem Anfange unserer Regierung unablässig bemüht, durch Verbesserungen der Erziehungsanstalten unter unsern getreuen Unterthanen nicht allein nützliche Kenntniße zu verbreiten, sondern sie auch zu guten Bürgern und Dienern des Staates zu bilden. Durch zweckmäßigen und angemessenen Unterricht lernen sie vernünftig denken, und ihre Begriffe werden berichtigt. Durch Moralität und Religion wird ihr Herz und ihre Sitten
1ter Jahrg. 1ter Heft. F vers

verbessert, und sie sowohl für das gesellige als häusliche Leben brauchbar, und deren Freunden empfänglich gemacht.“

Diese Erklärung soll euch belehren, daß unser Monarch für das Wohl euer Kinder eben sowohl als das allgemeine Beste des Staats sorge, daß er nichts verlange, als wozu ihr schon verbunden wäret, wenn auch keine besondern Landesgesetze euch dazu verpflichteten. Als weiser Regent sieht er ein, daß der Staat nur dann glücklich sey, wenn jedes Mitglied desselben, der Bauer, Handwerker, Künstler, Kaufmann, Beamte, Gelehrte und Soldat mit den zu seinem Stande nöthigen Kenntnissen die berufsmäßigen Tugenden verbindet. Allein verständige und tugendhafte Bürger des Staats können nur durch eine gute häusliche und öffentliche Erziehung gebildet werden. Die Gesetze, mit allen ihren gerichtlichen Zwangsmitteln begleitet, können nur dem Ausbruche gewisser grober Verbrechen, dergleichen Hochverrath, offener Betrug, Raub, Diebstahl, Mord sind, vorbeugen. Aber sind denn dieß die einzigen Laster, die dem Staate schädlich sind? Wie viele gibt es, die nicht weniger die Wohlfahrt eines Landes untergraben, und dem Richtersthule der Obrigkeit entziehen? Untreue, Neid, Heppigkeit, Unzucht, Schwelgerey, Müßiggang, Eitelkeit, wie gefährlich sind nicht diese Laster dem Staate? Indeyn sie die Familien, wo sie herrschen zu Grunde richten, können sie der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, die aus jenen kleinern Gesellschaften besteht, nicht anders als verderblich seyn. Sie sind

sind mit einer unheilbaren Schwindsucht zu vergleichen, die in dem Staatskörper nicht offenbar wüthet, sondern heimlich alle Adern durchschleicht, das Mark verzehrt, die Nerven allmählig erschläfft; dieser innerliche Feind in einem Lande ist weit gefährlicher als der bewaffnete Feind im offenen Felde, weil man ihn nicht kennt, ehe er mächtig wird. Man sieht die allmählig zunehmende Schwäche, die sich über die Glieder dieses bürgerlichen Leibes verbreitet, aber die Arznei fehlt; vergeblich reden die Gesetze, vergeblich bewaffnet sich die Gerechtigkeit, wenn der Feind versteckt ist. Die Krankheit nimmt immer zu, der Tod ist gewiß, wenn er auch langsam erfolgt, und es kann dem Staat einerley seyn, ob er durch einen plötzlichen Schlag oder durch eine langwierige Krankheit untergegangen ist. Gewiß nur die Erziehung, die eine festgegründete Gewissenhaftigkeit, und durchgängige Rechtschaffenheit erzeugt; eine Rechtschaffenheit, die durch keine Widerwärtigkeit, selbst durch den Tod nicht erschüttert wird, ist die Grundfeste des Staates: denn nur eine Erziehung von dieser Art, bringt die Tugenden hervor, auf denen der Wohlstand und die Sicherheit des Staats sowohl als jedes einzelnen Mitglieds beruht, die Tugenden der Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Bescheidenheit, Amtstreue, Gerechtigkeit, Menschenliebe. Können z. B. Festungen im Lande gegen äußere Feinde schützen, wenn ihre Befehlshaber Verräther sind?

Welch ein weiser und gütiger Landesvater ist daher unser Monarch, daß er so ernstlich für die Verbesserung der öffentlichen Unterrichts, und Er-

ziehungsanstalten sorgt, und welsch einen herzlichen Dank sind wir der Vorsehung schuldig, daß sie unserm Lande einen dirigirenden Minister und unser schlesischen Kirche einen Oberhirten geschenkt hat, die Beide von dem Geiste ihres Regenten belebt, sich zu einer der wichtigsten, und angenehmsten Angelegenheiten machen, unsre Jugend auf eine höhere Stufe der Cultur, Moralität und Glückseligkeit zu heben! durch die vereinigten Bemühungen der von Ihnen ernannten Räthe sind wohl eingerichtete Bildungsschulen, Seminarien für Schulamtscandidaten angelegt, Schulinspectoren in jedem Kreise, und Vorsteher bey jeder Schule ernannt, die schon angestellten Lehrer durch eine besondere Anweisung zu einer zweckmäßigeren Lehrart aufgefordert, und die Seelsorger durch neue Instruktionen angewiesen worden, durch öftern catechetischen Unterricht die religiöse und moralische Bildung der Jugend zu befördern.

Was thut ihr also, wenn ihr die euch anvertraute Jugend von der Schule zurückhaltet, oder, euch weigert die zur Unterhaltung, und zweckmäßigen Einrichtung der Schule nöthigen Beyträge zu liefern? Ihr vereitelt, so viel an euch liegt, den heilsamen Zweck aller dieser Anstalten; ihr verständiget euch durch den strafbarsten Ungehorsam gegen die wohlthätigsten Verordnungen der Obrigkeit, weil ihr nach der Versicherung der Schrift euch gegen die Anordnung Gottes selbst empöret: ihr bringet diese Gemeinde, wo es doch nicht an rechtthaffenen Eltern fehlt, in den Ruf der Widerspenstigkeit und Dummheit; denn gewöhnlich

sich leitet man die Abneigung gegen Schulen, und die daraus entstehende Widerseßlichkeit aus einem dummen Eigensinne her. O laßet doch das nicht von euch sagen! Ahmet vielmehr das Beyspiel so mancher andern Gemeinde nach, die willig und freudig alles thut, was ihre Schule in einen blühenden Zustand versetzen kann; rechnet die Anstalten, die zum Besten der Jugend gemacht werden, unter die größten Vorzüge unsrer Zeit, und die vorzüglichsten Wohlthaten, die ihr der Regierung zu verdanken habt; denket hierin wie die ersten Christen: diese hielten die Verschließung der Kirchen und Schulen für eine härtere Verfolgung als Gefängnisse, Martern, und Hinrichtungen; laßet euch nicht von denjenigen verführen, die von allen das Schulwesen betreffenden Einrichtungen verächtlich reden, die über jede dahin abzweckende redliche Bemühung mitleidig lächeln, weil sie alles anfeinden, was sie eine Stöhrung ihrer Bequemlichkeit fürchten läßt; die jede Sache, die in ihrer Entstehung noch nicht so vollkommen ist, als sie erst durch vieljährige Pflege werden kann, verspotten, deren Unthätigkeit oder Kleinmüthigkeit jedes Hinderniß für unüberwindlich hält; die jede Einrichtung als gefährlich verschreien, weil sie unbedingte Verehrer des Alten sind, oder weil — doch! von diesen will ich schweigen. Nur so viel muß ich euch versichern, daß diejenigen wahre Freunde von euch und euern Kindern sind, die sich mit unermüdetem Fleiße des Schulwesens annehmen. Unter die letztern zählet auch mich. Nicht so oft, nicht so ernstlich würde ich euch bitten und ermahnen

nen von der Schule für eure Kinder den fleißigsten Gebrauch zu machen, wenn ich nicht von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dessen, was daselbst gelehrt wird, überzeugt wäre. Darum will ich fortfahren, die väterlichen Absichten unsers Königs, der für die Bildung der heranwachsenden Jugend ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Religion und des Standes Sorge trägt, so viel an mir liegt, zu befördern, und dadurch eine der wichtigsten Pflichten meines Amtes zu erfüllen. Seht, darum habe ich auch diesmal zu euch gesprochen, so weitläufig gesprochen. Möchtet ihr doch überzeugt von der Wahrheit dessen, was ich gesagt, den Entschluß fassen, den die meisten unter euch schon längst gefaßt und ausgeführt haben.

„Ich erkenne, daß ich des Namens eines Vaters, einer Mutter unwerth, daß ich ein ungehorsamer Unterthan, ein schädliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft sowohl, als der Kirche Jesu; der ärgste Feind meiner Kinder, und daher ein schlechter Christ seyn würde, wenn ich dieselben an dem öffentlichen Schulunterrichte nicht Theil nehmen ließe. Und das will ich nicht seyn. Zu dem Ende will ich darüber nachdenken, wie ich meine Hausordnung einzurichten habe, daß ich nach dem Beyspiel andrer Eltern, die eben so arm als ich sind, meine Kinder täglich während der Schulzeit zu Hause entbehren kann; bey allen meinen Ausgaben will ich auf die Bedürfnisse dieser Kleinen Rücksicht nehmen; nachdenken, wie ich das Schulgeld, und die Beflei-

dung

dung derselben besonders im Winter aufbringen könne; was zu diesem Zwecke erforderlich ist, das will ich nicht auf Vergnügungen und Lustbarkeiten verwenden. Sollten aber meine Bestrebungen, meine Mäßigkeit und Arbeitsamkeit dazu nicht hinreichen, dann wird wohl der allgemeine Menschenvater unter den Bewohnern dieses Ortes mitleidige Seelen erwecken, die durch milde Gaben mich in meinem Ausvermögen unterstützen.“

D möchtet ihr doch, Mitglieder dieser Gemeinde, die Gott vor andern gesegnet hat, möchtet ihr ihn doch beherzigen diesen Zuruf, womit rechtschaffne, aber arme Eltern eure Hilfe ansehn! Wollt ihr aber darauf nicht achten, so höret Jesum Christum, höret, wie er selbst für sie flehet. Den Ausspruch, den er ehemals gethan, wiederholt er jetzt bey euch: was ihr gethan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr mir gethan. Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf. Er sagt hier nicht zu euch, wie dort zu jenem Jünglinge: Gehet hin, verkauft, was ihr habet, und gebt es dem Armen. Er bittet nur um den kleinsten Theil eures Vermögens, dessen Verlust ihr kaum merken und empfinden werdet; er bittet jetzt um diese kleine Gabe für Kinder, die ihren dürftigen Eltern zur Freude, ihren Mitmenschen zum Nutzen, und sich selbst zur Seligkeit, erzogen werden, wenn ihr ihnen von dem Eurigen beystehet: und die verwil-

dern

vern und verderben müssen, wenn sie ohne Beystand gelassen werden. Wollet ihr wohl einen bitenden Jesus zurückweisen, Ihn, durch den allein ihr Gnade und Seligkeit erlangen könnet? Ich traue es euch zu, daß wenn er, unser größte Wohltäter, heute unter uns wandelte, ihr ihm gewiß eure Liebe, Verehrung, und Dankbarkeit beweisen würdet, Was ihr in jenem Falle thun würdet, das könnet und solltet ihr zu jeder Zeit thun. Blicket hin auf die Kinder eurer armen Mitbrüder; sehet hin auf jene Waisen! was ihr diesen Verlassenen thut, das habt ihr ihm gethan; wenn ihr diese aufnehmet, so nehmet ihr ihn auf. Sollte auch dieser Zuruf keinem Eindruck auf euch machen, so wisset, daß derjenige der jetzt euch bittet, einst euch richten wird. Dann wird er zu denen, die sich seiner in der Person der Nothleidenden nicht annahmen, das unabänderliche Urtheil der Verwerfung sprechen: Ich bin eures Beystandes bedürftig gewesen, aber ihr habt eure Hände und Herzen vor mir verschlossen; weichet von mir ihr Uebelthäter!

O göttlicher Erlöser! sollten sich in dieser Gemeinde, zu deren Führer auf dem Wege zum Himmel du mich berufen hast, einige finden, die verhärtet gegen meine Vorstellungen, Bitten und Ermahnungen; oder wohl gar aufgebracht darüber, deinem strengen Gericht entgegen gehen: so erbarme dich dieser Unbarmherzigen als ihr oberster Hirt, der für sie als seine Schafe sein Leben gelassen hat. Bring sie zurück zur Erkenntniß der Pflichten, ohne deren Erfüllung sie vergeblich auf deine Erlösung vertrauen. Erweiche ihre Herzen, insonderheit zum

Mit-

Mitleiden gegen arme Kinder, und laß sie diese Empfindung schon jetzt durch reichliche Gaben bey dem Opfergange beweisen, der in dieser dir geheiligten Stunde zum Besten deiner Lieblinge folgen wird. Wenn du dann, auf diese milden Gaben mit Wohlgefallen herabblickst, o! so lasse sie auch außer der Vergeltung, die du ihnen dort in deinem Reiche vorbehältst, schon hienieden einen Lohn darin finden, daß sie für das, was sie an armen Kindern gethan, Freude an ihren eigenen Kindern erleben mögen. Amen.

Eobias Hoffmann.

III.

Nachrichten.

1) Säcularfeyer der Universität zu Breslau.

Den 18. August beging die hiesige Königl. Universität, von ihrem Stifter, dem Kaiser Leopold I. die Leopoldinische genannt, das Jubelfest des ersten Jahrhunderts ihrer Existenz, das aus erheblichen Gründen an das Ende des Schuljahres war verlegt worden. — Fröh um halb fünf Uhr machten Intraden mit Pauken und Trompeten, und ein herzerhebendes „Lobt den Herrn!“ mit Instrumentalmusik begleitet, auf der Gallerie des Observatoriums beym schönsten Morgenglanze der Sonne, den Anfang. Um 9 Uhr begaben sich des

dirig-

dirigirenden Ministers, Herrn Grafen von Hoym, Excellenz, in die Aula Leopoldina, wohin die sämtlichen Mitglieder der Königl. Schulendirection, und die Professoren der Universität, und des mit derselben verbundenen Gymnasiums in corpore ihren erhabenen Chef und Curator begleiteten. Nach abgesungener passenden Cantate hielt der Schulendirektor, Herr Sckeyde, in vollgedrängter Versammlung von Zuhörern aller Stände eine diesem Zeitpunkte angemessene Rede, über die Organisation der Universitäten.

Hierauf vollzogen der Universitäts Canzler, Herr Canonicus Steiner, und der Dekan der philosoph. Fakultät, Hr. Prof. Heide, nachdem der erstere mit vieler Würde über den Werth der akademischen Gradus überhaupt, und der theologischen insbesondere: letzter aber über die Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Sekularfeierlichkeiten, und der dabey üblichen Ertheilung der akademischen Würden an auswärtige Gelehrte, geredet hatte, im Namen der theologischen und philosophischen Fakultät einige feierliche Doktor-Promotionen; wodurch dem Herrn Weihbischof von Breslau, und Bischof zu Leros zc., Herrn von Schimonski, und dem Schulenspektor und Pfarrer zu Oltaschin, Herrn Majunke, die theologische Doktorwürde; die philosophische Doktorwürde aber dem Canonicus und Schulenspektor, Herrn Paul zu Oppeln; dem Schul- und Seminarienspektor, Herrn Krüger zu Breslau, dem Ober-Consistorialrathe und Pastor, Herrn Wunster, dem Consistorial-Assessor und Pastor

Pastor zu Mar. Magdalena, Herrn Hermes; ferner dem Rector des Magdalenischen Gymnasiums zu Breslau, Herrn Manso, dem Prorector und Prof. am Elisabeth. Gymnasium zu Breslau, Herrn Schummel, dem Doctor Med. und Chirurg., Herrn Menzel, und dem Kgl. Hofrathe und Doctor Med. und Chir., Herrn Zirchow, ertheilt wurde. Zugleich nahm die philosophische Fakultät den Kgl. Ober-Untersregierungs-Archivar, Herrn Koppa, zum Ehrenmitgliede in der historischen, und den Kgl. Kammer Mechanikus, Herrn Klingert, zum Ehrenmitgliede in der physisch-mathematischen Klasse auf. Diese gelehrten Feierlichkeiten in der Aula wurden durch ein religiöses Dankopfer, und „Herr Gott dich loben wir“ in der Universitätskirche beschlossen.

Des dirigirenden Ministers, Herrn Grafen von Hoym, Excellenz, waren nicht nur bey diesen Feierlichkeiten fortwährend zugegen, sondern beehrten auch das darauf folgende Mittagssmal auf der Universität unter Beyseyn vieler hohen und gelehrten Gönner der Universität mit Höchstero Gegenwart und Zufriedenheit, zu nicht geringer Aufmunterung für Lehrer und Studirende. Dieser für die Universität so merkwürdige, erfreuliche Tag — dieter Zeuge ihrer hundertjährigen Thätigkeit — wurde von den studirenden Jünglingen an der Universität und dem damit verbundenen Gymnasium durch einen feyerlichen mit Beleuchtung und 4 Chören Musik begleiteten wohlgeordneten Zug, bey welchen den hohen Gönnern der Universität ein lautes Vivat gebracht wurde, und mit Beleuchtung des

des Observatoriums verherrsicht und unter den frohesten Wünschen dem kommenden Jahrhundert übergeben.

Möge diese gelehrte Anstalt auch in folgenden Jahrhunderten fortdauern, immer stärker und höher wachsen; möge sie durch Sittlichkeit und Thätigkeit in ihren Mitbürgern die Achtung immer mehr erweitern, die sie durch stillen Fleiß und reine Sitten in dem verfloßenen Jahrhunderte sich errungen hat. Kein billiger Mann, der im Stande ist über den Gang der Menschheit richtig zu philosophiren, wird die Verdienste verkennen, welche die Universität sich um die Cultur des katholischen Schlesiens in jeder Rücksicht während einem Jahrhundert erworb. — Und wenn sie dieses im Anfange, und unter so manchen widrigen, oft stürmischen Zeitverhältnissen leistete; so ist die Hoffnung um so gegründeter, daß sie, auch ohne Ordensgeist, bey größerer Unterstützung und Aufmunterung von Seiten des Staates, und bey wieder zu erweckender Theilnahme der begüterten Stände, deren sie bey ihrem Entstehen genoß, auch ihre Thätigkeit mehr ausbreiten und ihre Gemeinnützigkeit erhöhen werde. Möge sie dann auch ihren Tacitus finden!

Bey dieser feyerlichen Gelegenheit erschienen nachstehende gedruckte Schriften und Gedichte:

Rede über die Organisation der Universitäten bey der ersten Jubelfeyer der Leopoldinischen Universität, den 18ten August 1803 gehalten von Joseph Moriz Scheyde, Königl. Schuldirektor, Mitgliede der Königl. Kathol. Schuldirektion für Schlesien,

fien, und der Graffschaft Glaz, der Gottesgelahrtheit, des geistlichen Rechts und der Weltweisheit Doktor. Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerey, 4. 24. S.

Anton Gottfried Steiners, zeitherigen Canzlers an der Universität und Professors der Pastoraltheologie, Beyträge zu der Geschichte der innern Verfassung der Universität Breslau von 1702 bis 1803. Bey Gelegenheit der ersten Jubelfeyer dieser Universität. Erstes Stück. Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerey. 4. 19. S.

Einige Nachrichten von dem Personale der Leopolds-Universität in Breslau in ihrem ersten Jahrhundert bey Gelegenheit der Säcularfeyer zusammengetragen von Eligius Mloys Jung; Mitglied des vom König Friedrich II. errichteten Schulinstituts, Doktor der Philosophie, Professor der Geschichte, und historischen Hilfswissenschaften, und der Zeit Senior der philosophischen Fakultät. Den 18ten August 1803. Breslau, gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerey. 4. 19. S.

Τῇ Ἀκαδημίᾳ Λεοπολδινῇ τὴν τῆς τῶν ἐτεῶν ἐορτὴν αἰγούσῃ. Von Hrn. Schuldirector Scheyde.

Almae Universitati Leopoldinae Saeculi exacti Solennia gratulatur Josephus Hübner in eadem universitate olim regius Philosophiae Professor, Vratislaviae Die XV. Cal. Septembris MDCCCIII. Typis Universitatis. 4. 1 B.

Leopoldinae Saeculum primum celebranti Gymnasium et Socium. Vratislaviae Die XV. Cal. Septembris MDCCCIII. Typis Universitatis. 4. ein halber B. Vom Hrn. Prof. Rathsmann.

Car.

Carmen Honoribus Jubilaei Universitatis Vratislaviensis a Gymnasio Oppolitano dedicatum. Vratislaviae Die XV Septembris MDCCCIII. Typis Universitatis. 4. ein halber B. Vom Hrn. Rektor Buchst.

Als die Leopoldinische Universität in Breslau ihr erstes Jahrhundert feyerte, den 18ten August 1803., von H. Ender, Professor am Königl. Katholischen Gymnasium zu Groß Glogau. Mit Schriften der Universität. 4. 1½ B.

Viris generosissimis amplissimis, spectatissimis summe venerandis Praesidibus, Directori, Decanis Professoribus. Doctoribus inelytae Universitatis literarum Leopoldinae, Saecularia sua celebrantibus decenter gratulantur, Rector, Prorektor, Professores, Collegae Gymnasii Magdalenaef. Vratisl. Die XVIII. Augusti Anno MDCCCIII. 4. ein halber B. Vom Hrn. Rektor Manso.

Festivitatibus Saecularibus Almae Academiae Leopoldinae Vratislaviensis MDCCCIII. peractis offert Deditissimus Joannes Carolus Roppan. Vratislaviae, Typis Grafs et Barth, 8. 20 S.

Abhandlung über Vaterlandsliebe, zur Jubelfeyer der hohen Universität Breslau, von Joseph Werner, Weltpriester und gräflich Magnischen Hofmeister. Zum Besten der abgebrannten Armen zu Brieg. Breslau, gedruckt in der Kgl. privil. Stadtbuchdruckerey bey Graß und Barth. 8. 23 Seiten.

O D E

In Celebritate Saeculari Universitatis Leopoldinae Vratislaviensis. Die XV. Cal. Septembris MDCCCIII.

Typis Universitatis.

Per quinquennia bis decem
Tractasti Leopoldina scientias,

Artes.

Artesque impigra liberas
Inter Catholicas una Academiis.
Quas grates referam Tibi?
O cultrix animi, mater et altera!
Quod vates Latii lego
Natus sub Boream, siccoque sidera;
Quod lingua Ausonidum loquor,
Et Romana cano Carmina barbarus;
Quod non Socraticos Sophos
Ignoro, aut alios, Graecia quos tulit,
Aut longinqua Britannia,
Aut Vicina nimis Gallia Teutoni;
Quod me non fugiunt Sacra
Divini juvenis dogmata, qui Deus
Pro nobis hominem induit,
Et nostrum miserans occubuit genus;
Quod plebi mihi creditae
Orator placeo, si placeo, Tuum est.
Salve gloria patriae,
Budorgisque decus jam Tibi deditae!
Salve! Post decies decem
Annos non vigeat nobilior Schola.

Majunke, Par. Oltaschin.

2) Promotions • Feyerlichkeit zu Breslau.

Den 15. August wurde bey der theologischen Fakultät an der hiesigen Universität die jährlich gewöhnliche Promotionsfeyerlichkeit abgehalten. Sie zeichnete sich vor den sonst üblichen vorzüglich dadurch aus: daß bey derselben auch die Namen derjenigen Lehrer der Theologie in den Schlesiſchen Stiftern und Klöstern proklamirt wurden, welche zu Folge Einer Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 12ten September des vorhergehenden Jahres bey der

der genannten Fakultät um theologische Gradus einge-
kommen, geprüft, und im Laufe dieses Jahres
zum Behuf der ferneren Fortsetzung ihrer theologi-
schen Vorlesungen nach der Norm der Unis-
versität, und nur für ihre Ordensbrüder
der approbirt und graduirt worden sind.

Nach einem bey der Feyerlichkeit selbst ausge-
theilten gedruckten Programm waren der Kompeten-
ten um die theologischen Gradus überhaupt 48.
Davon wurden als bereits Promovirte proklamirt.

Erstens, als Lizentiaten:

- P. Angelus Bauck, Provinzial des Franziskaner-
ordens in Schlessen.
- P. Casparus a S. Carolo, Carmeliterordens,
Lektor der Theologie im Kloster zu Striegau.
- P. Dominikus Scholz, meritirter Provinzial des
Predigerordens in Schlessen.

Zweitens, als Baccalaurei:

- P. Alexius Marosek, Augustinerordens, Lektor
der Theologie im Kloster zu Strehlen.
- P. Benedictus Schupke, Predigerordens, Prior
im Kloster zu Breslau.
- P. Eduardus Schmatarz, Predigerordens Super-
rior im Kloster zu Bunzlau.
- P. Fulgentius Kroker, Definitor des Franziskan-
erordens in Schlessen, und erster Lektor der
Theologie im Kloster zu Breslau.
- P. Hypolitius Gebauer, Minoritenordens, Lek-
tor der Theologie im Kloster zu Ober-Slogau.
- P. Lucas Temmel, Cisterzienserordens, Prior
und Lektor der Theologie im Stift zu Him-
melwitz.

P. Wenceslaus Figura, Franziskanerordens, Lek-
tor der Theologie im Kloster zu Breslau.

Bey der Feyerlichkeit selbst wurden zu Baccalaureen der The-
ologie promovirt:

- P. Ambrosius Taube, Cisterzienserordens, Pries-
ter im Stifte zu Grüssau.
- Herr Franciscus Herrmann, aus Profen in Schles-
sien, Kandidat der Theol. an der Universität.
- Herr Franciscus Wehse, aus Landeck in der Grafs-
chaft Glatz, Kandidat der Theologie an der
Universität, und Weltpriester.
- Herr Laurentius Szczepanik aus Rozmirz in Schles-
sien, des Bischöflichen Seminariums Priester.
- Herr Simon Schier, aus Gwozdjan in Schlessen,
Kandidat der Theologie an der Universität.
- Herr Vincentius Knappe aus Reichenbach in Schles-
sien, des Bischöflichen Seminariums Priester.

Die übrigen erhielten nach dem Verhältniß ih-
rer Verdienste von der theologischen Fakultät das
Zeugniß: daß sie die Prüfung theils mit Beyfall be-
standen, theils in derselben bloß Gnüge gethan ha-
ben; und nun für solche anzusehen sind, welche ih-
ren theologischen Kursus absolvirt haben.

3) Industrie = Schulen.

Unter die mannigfaltigen nützlichen Einrich-
tungen und Verbesserungen, welche seit der Publi-
cation des Schul-Reglements vom 18ten May
1801 im katholischen Schulwesen in Schlessen be-
wirkt worden sind, gehört auch vorzüglich die Ein-
richtung.

richtung einiger neuen vorher noch nicht bestandenen Industrie = Schulen.

In Landeshut kam durch die Bemühungen des dasigen Erzpriesters und Stadtpfarrn Herrn Canonicus Weber seit dieser Zeit die erste zu Stande. Obschon es demselben hiez zu Anfangs an allem Fond mangelte, so hielt ihn dieß doch von der Ausführung seines rühmlichen Vorhabens nicht ab, sondern eiferte ihn nur um so mehr an, durch anhaltendes Nachdenken und ernstliche Bemühungen Mittel zu finden, die ihm die Erreichung seines Zwecks möglich machten. Zuerst trachtete er wenigstens einen kleinen Gehalt für die anzustellende Lehrerin auszumitteln, und da ihm hiez zu 12 Rthlr. jährlich aus dem Kirchenvermögen bewilligt wurden, eröffnete er diese gemeinnützige Anstalt den 4ten Januar 1802 ohne eine andere Unterstützung, als die seiner Uneigennützigkeit, seines Eifers, und seiner Beharrlichkeit. Mit welchem guten Erfolg seine Bemühungen gekrönt wurden, welche Theilnahme er bey dem dasigen Publico und andern für das Gute sich intressirenden Männern gefunden, und überhaupt welche Fortschritte diese Anstalt binnen einem Jahre gemacht hat, haben die meisten Leser dieser Zeitschrift bereits aus der vor kurzem erschienenen Schullehrer = Bibliothek ausführlicher ersehn. *)

Dieses gemeinnützige Unternehmen wurde auch von den vorgesetzten Behörden mit dem verdienten Beyfall belohnt. Die Königl. Kriegs- und Domainen = Cammer in Breslau erließ an den Hrn. Canonicus

*) S. Schullehrer = Bibliothek; 1ten Bandes, 1tes Heft. S. 123.

nicus Weber als Stifter dieser Arbeitsschule schon voriges Jahr nachstehendes Rescript:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen u.

„ Unsern gnädigen Gruß zuvor, Wohlgelehrter, Andächtiger, lieber Getreuer! Aus dem von Unserm Kriegs- und Steuerrath Heinrich über den Fortgang der städtischen Industrie = Schulen seines Departements unterm 15ten v. M. an Uns erstatteten Bericht haben Wir mit vieler Zufriedenheit ersehn, daß Ihr euch als Mit = Aufseher der dortigen Industrie = Schule durch Euren Eifer in Beförderung dieser Anstalt ausgezeichnet, und geben Euch daher für Eure gemeinnützige wohlgelungene Bemühungen zur Organisation und Aufnahme dieser Industrie = Schule Unsern vorzüglichen Beifall hiemit zu erkennen. Sind Euch mit Gnaden gewogen.“

Gegeben Breslau den 31ten Oktober 1802.
Königl. Preuß. Breslauische Kriegs- und Domainen Cammer.

Nach erhielt derselbe von der K. Schul = Direction und der Fürstb. Schul = Commission Belobungsschreiben, in welcher sie ihm ihr Wohlgefallen über den Durch Errichtung dieser Arbeitsschule für das gemeine Beste bewiesenen rühmlichen Eifer, in den lebhaftesten Ausdrücken zu erkennen gaben.

Der Ruf von der zweckmäßigen Einrichtung dieser Industrie = Schule war bald so fest gegründet, daß die Königl. Bolognische Kriegs- und Domainen = Cammer dem Herrn Senior Meisner in Biel-

wiese bey der vorhabenden Anlegung einer ähnlichen Anstalt, ihm vorzüglich jene in Landeshute empfahl, und zugleich den Auftrag machte, sie zu besuchen, um sich mit deren Organisation näher bekannt zu machen.

Erfreulich muß es für den Stifter, so wie für jeden Menschenfreund seyn, diese mit so wenig Unterstützung und Aufsicht eröffnete Arbeitsschule nunmehr begründet zu sehn. Kinder, die sonst ihre Zeit in Unthätigkeit hinbrachten, werden ist zur nützlichen Arbeitsamkeit gewöhnt, können sich schon in ihrer frühen Jugend einen kleinen, aber mit vermehrter Geschicklichkeit immer zunehmenden Beytrag zu ihrem Unterhalt verdienen, und legen hier den Grund zu jener Thätigkeit, Ordnungsliebe, und andern Tugenden, welche guten Hausvätern und Hausmüttern unentgeltlich sind. Ein neuer Beweis, wie durch ernstlichen Willen, anhaltenden Eifer, und unausgesetzte Bemühungen, so manches Gute bewirkt werden kann, das dem weniger thätigen für immer unausführbar scheint.

Auch in Trachenberg besteht nun durch den rühmlichen Eifer des Kreis-Schulen-Inspectors, Erzpriesters und Stadtpfarrn Herrn Ulbrich eine Industrie-Schule. Der Anblick so vieler munteren Mädchen von gutem Herzen und vielversprechenden Anlagen, die an keine Arbeit gewöhnt, die meiste Zeit außer der Schule unbeschäftigt sich selbst überlassen blieben, und dadurch den Grund zu mancher unsittlichen Neigung legten, rührte das Herz des theilnehmenden Seelsorgers. Ueberzeugt, daß Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit wes-

sente

entliche Stützen der weiblichen Moralität, so wie der durch sie zu befördernden häuslichen Glückseligkeit sind, beschloß er eine weibliche Arbeitsschule anzulegen, in welcher er die Keime jener Tugenden am leichtesten entwickeln, und zu fruchtbaren Pflanzen erziehen zu können glaubte. Zu deren Begründung schien ihm vor allem ein Fond von 64 Rthlr. jährlich nöthig, nehmlich: 12 Rthlr. auf Zins, für eine zum Unterricht zu miethende Stube nebst Gärtchen, und 52 Rthl. Gehalt für eine Lehrerin, außerdem aber 4 Klaftern Holz zur Beheizung. Auf seine Vorstellung wurde die eine Hälfte dieses Kostenbetrags von dem damaligen Dominio dem Herrn Grafen von Schönbrunn, und die andere aus der Cämmerey bewilligt. Froh diese Auslagen gedeckt zu sehn, eröffnete Herr Ulbrich die weibliche Arbeitsschule in Trachenberg den 3ten März 1802.

In diese Anstalt werden alle Mädchen, die schon lesen, und etwas schreiben können, aufgenommen. Damit sie aber die im letzterem erlangte Fertigkeit nicht verlieren, sondern sich noch weiter vervollkommen, besuchen sie alle des Morgens durch eine Stunde die gewöhnliche Schule, und dann geht sie in die Industrie-Schule, wo sie durch zwey Stunden in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Nachmittags versammeln sich die Schülerin bald bey ihrer Lehrerin; lesen durch eine Stunde abwechselnd in Rochows Kinderfreunde, oder werden unter der Leitung des Hrn. Rektor Ruff im Schreiben und Rechnen geübt, und arbeiten dann die andern zwey Stunden. Beförderung der Moralität ist ein Hauptzweck dieser Anstalt, welcher nie aus dem Auge

Auge verlohren wird. Diesen zu erreichen, wird durch zwey Stunden in der Woche Unterricht im Christenthum ertheilt, und außerdem vorzüglich auf Arbeitsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit gehalten. Sogenannte Recreations = Tage finden in dieser Schule nicht statt, sondern an deren Stelle werden die Mädchen Mittwoch und Sonnabend in den Gärten geführt, um sie mit dem Anbau der Küchengewächse bekannt zu machen.

Da die Schülerin nach der oben angeführten Tagesordnung die gewöhnliche Schule nur durch eine Stunde besuchen, daher dorthin kein Schulgeld mehr entrichten, die Lehrer aber, welche solches verdienen, bey ihrem ohnedieß mäßigen Gehalt entschädigt werden müssen: außerdem die Anschaffung der nöthigen Geräthschaften, als: Bänke, Tische, Arbeitswerkzeuge, so wie auch zum Theil der Materialien Auslagen verursacht, so bezahlt jedes Mädchen wöchentlich 1 Sgl. Schulgeld. Der von den producirtten Arbeiten fallende Gewinn fließt dem Kinde, welches sie verfertigt hat, allein zu, und nur der Preis der dazu gegebenen Materialien wird in die Schul = Casse zurückgezahlt. Letztere wurden voriges Jahr von den Kindern meistens selbst mitgebracht, und hievon durch 49 Mädchen, unter denen 14 evangelische sind, vom 2ten März bis letzten December nachstehende Arbeiten verfertigt.

Große Manns = und Frauenzimmer Hemden	210 St.
Kleine Hemden	123 —
Manns = Strümpfe	23 P.
Frauenzimmer = Strümpfe	61 —
Kinder = Strümpfe	31 —
Manns =	

Manns = Handschuh	=	=	=	28 P.
Frauenzimmer = Handschuh	=	=	=	17 —
Schlafmäßen gestrickt	=	=	=	4 St.
Geldbeutel gestrickt	=	=	=	4 —
Weiberkappen oder Commoden	=	=	=	31 —
Hauben von Schleier	=	=	=	9 —
Schürzen	=	=	=	28 —
Tüchel	=	=	=	31 —
Bettüberzüge	=	=	=	4 —
Röcke	=	=	=	5 —

Außerdem wurden auch die Knaben einige Stunden durch die Woche, besonders Mittwoch und Sonnabend Nachmittags in der Baumzucht, und den Anbau nützlicher Gartengewächse unterrichtet.

Möge auch diese Anstalt, deren erste Einrichtung durch ein Geschenk von 20 Rthlr., welches ihr Se. Durchlaucht der Fürst von Hatzfeld Schönstein machten, bedeutend erleichtert wurde, sich noch ferner der Theilnahme und Unterstützung wohlthätiger Menschenfreunde erfreuen, und dem würdigen Beförderer derselben Herrn Kreis = Schulen = Inspector Ulbrich, welchem sowohl die Königl. Schuldirection als die Fürstbischöfl. Schul = Commission über dies gemeinnützige Unternehmen ihre vorzügliche Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben, dadurch in Stand gesetzt werden, ihre Dauer fest zu begründen, und für deren weitere Vervollkommenung zu sorgen.

In Blumenau bey Jauer ist durch die anhaltende Thätigkeit des Herrn Erzpriester und Pfar =

Pfarrer Mänzer eine Arbeits-Schule nebst einem Industriegarten zu Stande gekommen, worüber in einem der nächsten Hefte eine ausführlichere Nachricht mitgetheilt werden wird.

Bei der Stifts-Schule zu Leubus ist die obere Etage des massiven Schulgebäudes, wo der Schul-Rektor seine Wohnung hat, zu einer Industrie-Schule für Mädchen eingerichtet worden, deren bereits 20 zum Stricken und Nähen Anleitung erhalten. Den Unterricht ertheilt die Tochter des Organisten Theresia Fechnerin, und erhält von den Eltern, welche auch die Materialien zur Arbeit besorgen, für jedes Mädchen vierteljährlich 15 sgl. Die dasigen Schülerin haben bis ist 6 paar Handschuh 4 Schlafmützen 6 Hemde und 15 Paar neue Strümpfe verfertigt, und 12 Paar alte angestrichen.

Den Knaben hat der Schul-Rektor in seinem Garten einen Platz zur Baumzucht eingeräumt, worin er sie selbst unterrichtet. Sie haben bisher 30 Äpfel und Birnen, nebst 24 Pflaum-Stämmchen angepflanzt, von welchen 10 Birnen und 8 Äpfel-Stämmchen veredelt worden sind.

In Bralin Pohl. Wartenberger Kreises ist durch die rühmlichen Bemühungen des Herrn Kr. Schulen-Inspector Erzpr. und Pfarrer Wersch mit Einrichtung einer Arbeits-Schule der Anfang gemacht worden, woran bereits 42 Mädchen und 6 Knaben theilnehmen.

Auch in Groß Kreidel und Praukau Wohlauischen Kreises sind Industrie-Schulen in ihrem Entstehn. Am letztem Orte ertheilt die Wirthin des Schul-Lehrers nach den gewöhnlichen Schul-

Schulstunden den Mädchen Unterricht im Stricken, worin bey der letzten Schul-Visitation schon einige Schülerin Fortschritte gemacht hatten.

In Rauben hat der Herr Prälat Bernardus Galbierz eine Lehrerin angestellt, welche den Mädchen im Nähen und Stricken die erforderliche Fertigkeit beybringen soll.

Auf dem Stiftsgute Maßkirch ist von demselben die Einrichtung getroffen worden, daß die Schülerin von der dortigen Schullehrerin in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten.

In Reichthal besteht desgleichen eine weibliche Industrie-Schule. Zwar scheinen sich der Fortdauer derselben, so wie den ähnlichen Anstalten an den zuvor benannten beyden Orten mancherley Schwierigkeiten entgegen zu stellen; da sich indessen von den Herrn Unternehmern mit Grunde erwarten läßt, daß sie mit eben dem Eifer deren Begründung zu bewirken suchen werden, mit welchem sie sich für ihre Errichtung verwendeten, so werden wir uns freuen, wenn wir künftig im Stande sind, die Früchte ihrer dießfälligen patriotischen Bemühungen durch diese Blätter öffentlich bekannt zu machen, so wie auch über die Einrichtung einiger anderer Industrie-Schulen, an deren Etablirung noch gearbeitet wird nähere Nachrichten mitzutheilen.

In Sprottau hat die allgemeine Theilnahme, mit welcher sich Menschen aus allen Ständen beeifern, den wohlmeinenden Absichten der Landesregierung und den Verordnungen der geistlichen Behörde in Bezug auf Verbesserung der Schul- und Erziehungsanstalten zu entsprechen, bey dem Geist-

Geistlichen des jungfräulichen Stiftes der Magdalenerinnen daselbst den lobenswürdigen Entschluß veranlaßt, zu dem Guten, welches daraus für Staat und Kirche erwachsen soll, auch das Ihrige, so viel, wie möglich, beizutragen. Die würdige Frau Priorin Maria Magdalena Wiedemann hat in dieser Hinsicht zwey dem Klostergebäude zunächst liegende, reinliche, lichte und gesunde Stuben zu einer Arbeitsschule für Mädchen eingeräumt und selbe mit den nöthigen Geräthschaften versehen.

Aus Ueberzeugung und Liebe zum gemeinen Wohl und jedem einzelnen Guten, das durch eine solche Anstalt dem Nebenmenschen geleistet wird, haben die geistlichen Jungfrauen, Dominika, Bernarde, Nepomuzene, Juliane, das schöne Beyspiel klösterlicher Resignation gegeben, und mit Aufopferung ihrer gewöhnlichen, bequemern Ruhe das verdienstliche und geduldübende Geschäft der Lehrerinnen übernommen. Im Sommer dieses Jahres wurde die Anstalt mit allgemeiner Freude und Beyfall der Einwohner, und häufigem Zutringen der Kinder beyder Confessionen eröffnet und fortgesetzt.

In Ekersdorf, Namslauer Kreises hat der Kr. Schulen-Inspector Erzpr. und Pfarrer Herr Worsz auf einem ihm gehörigen Stück Land einen Industrie-Garten angelegt, und die durch dessen Einrichtung entstandenen Kosten aus eigenen Mitteln besritten.

In Buchelsdorf desselben Kreises ist ebenfalls ein Industrie-Garten errichtet worden.

Des-

Desgleichen in Margareth Breslauischen Kreises, wo unter der Leitung des für das Schulwesen sich thätig verwendenden Herrn Capellan Anders aus dem Stift zu St. Mathias in Breslau bereits 170 wilde Obstbäumchen, und 80 Weinsenker angepflanzt, Kartoffeln und verschiedene Grasarten angebaut worden sind.

In Büstendorf sind in dem neu angelegten Industrie-Garten schon 130 wilde Obststämme gesetzt, und verschiedene Gartengewächse angepflanzt worden.

In Oswig bey Breslau ist bereits ein Platz zu einem Industrie-Garten abgesteckt und planirt, um der dortigen Jugend in der Folge in der Baumzucht und dem Anbau anderer nützlichen Pflanzen Unterricht zu geben.

In Lossen Dels-Trebnitzer Kreises steht die Anlegung einer ähnlichen nützlichen Anstalt zu erwarten.

In Klopffen, Slogauischen Kr. unterrichtet der fleißige Schullehrer Joseph Hoferichter die Jugend sowohl an Wochentagen nach beendigter Schulzeit als auch an Sonntagen nach den Wiederholungsstunden unentgeltlich in der Baumzucht, so, daß die dortigen Knaben schon jetzt von dem okuliren, pfpöpfen und copuliren hinreichende Kenntniß haben.

In Jätschau bey Großslogau giebt der thätige Schullehrer Franz Wagner den Kindern der Eltern, welche ein Eigenthum besitzen, ebenfalls unentgeltlich theoretische und praktische Anleitung zur Anpflanzung und Veredlung der Obstbäume.

4)

4) Schulprüfungen.

Den 19ten September d. J. wurde in der obern Classe der Dohmschule zu Breslau die jährliche Prüfung gehalten. Se. Hochbischöfl. Gnaden der Herr Weyhbischof und Vicarius Generalis von Schimonosky beehrten solche selbst mit Ihrer Gegenwart, und wohnten derselben gegen vier Stunden mit sichtbarer Theilnahme bey. Außerdem waren die Mitglieder der Fürstbischöfl. Schul-Commission, der Herr Rektor Alumnatus, und F. V. General-Vicariatus-Assessor Sobiech nebst einigen Alumnen und mehreren anderen Jugendfreunden geist- und weltlichen Standes gegenwärtig. Die Handlung selbst nahm mit einem Gebeth ihren Anfang, nach welchem von der anwesenden Jugend unter Begleitung einiger blasenden Instrumente nachstehendes zu diesem Zweck besonders verfertigtes Lied mit gemäßigter Stimme in reinen melodischen Tönen abgesungen wurde:

Der Prüfungs-Tag ist nun erschienen,
Es soll sich zeigen unser Fleiß.
Fort Aengstlichkeit aus Herz und Mienen,
Sie trifft nur den, der gar nichts weiß;
Wer seine Schulzeit recht benützt,
Ist sicher gegen sie geschützt.

Der heitern Weisheit düstre Feinde
Betreten diese Schule nicht. —
Hier sind nur edle Jugendfreunde;
Aus deren Auge Güte spricht.
Wenn unsre Prüfung wohl gelingt,
Dieß ist's, was ihnen Freude bringt.

D können wir sie doch erfüllen,

Die Hoffnung, die man von uns hegt!
Fehl's uns nur nicht an gutem Willen,
So ist der Grund dazu gelegt.
Im Keim der frühen Jugendzeit
Liegt unsre spätre Brauchbarkeit.

Einst sey es von den weisen Lehren,
Die wir gefaßt, die schönste Frucht:
Daß wir zur kleinern Zahl gehören,
Die in der Tugend Ehre sucht,
Die Gott gehorcht, den Nächsten liebt,
Und freudig ihre Pflichten übt!

Hierauf hielt ein Schüler eine passende Anrede an die Versammlung, und dann wurde zur Prüfung selbst geschritten, welche in nachstehender Ordnung über folgende Gegenstände vorgenommen wurde:

1. Lesen im Lesebuche.
2. Kopf- und Tafelrechnen.
3. Lesen im Evangelium.
4. Gedächtnißübungen.
5. Der Religionsunterricht.
6. Vorzeigen der Probefchriften.
7. Lesen verschiedener Handschriften.
8. Sprachübung und Rechtschreibung.
9. Naturkenntniß.
10. Erdbeschreibung.

Die Fortschritte, welche die Jugend in allen diesen Fächern nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten gemacht hatte, und der sie durch ihre fertigen Antworten, die leichte Auflösung der ihnen vorgelegten Aufgaben u. s. w. deutlich an den Tag legte, so wie

Wie das ruhige gestittete von ängstlicher Furcht und unanständiger Dreistigkeit gleich weit entfernte Betragen der versammelten Kinder gewährten allen Anwesenden die vollkommenste Befriedigung. Se. Hochbischöflichen Gnaden der Herr Weihbischof und Vicarius Generalis gaben selbst am Schlusse ihre ganze Zufriedenheit zu erkennen, und munterten die Jugend durch eine kurze Anrede zu fernern Fleiße und Liebe zur Religion und Tugend auf. Diese lebhafteste Theilnahme, welche ein so angesehenes Vorsteher der Kirche nebst andern verdienten Männern mitten im Kreise der Jugend, an deren zweckmäßigen Bildung in Volksschulen bewies, und der Anblick der wohlgeordneten Einrichtung dieser Schule selbst, wovon sich in der eben abgehaltenen Prüfung die erfreulichsten Früchte gezeigt hatten, verschafften jedem anwesenden Guten, einen doppelten edlen Genuß, der sein Herz aufs neue mit den schönsten Hoffnungen und Ausichten beleben mußte.

Prüfung der Schulamtskandidaten im Hauptschullehrer-Seminario auf dem Dohme
zu Breslau.

Den 26ten October des Morgens um 8 Uhr. Nachdem sich die Seminaristen 46 an der Zahl der Schule des hohen Dohmstifts mit dem Schulrektor Hrn. Wende, und dem Seminarien-Direktor und Schulensinspektor Hrn. Krieger an ihrer Spitze versammelt hatten: erschienen daselbst die Herrn Commissarien der Königl. Katholischen Schulen-Direktion, und der Fürstbischöflichen Schulen-Commission. In ihrer, und mehrerer andern Schulmänner, und Freunde Gegenwart wurden die Candidaten, welche

durch

durch Anstand, und Bescheidenheit im Betragen, so wie durch ihre einfache, aber reinliche Kleidung ein gutes Vorurtheil für sich erweckten, in ihren eignen Kenntnissen sowohl, als in der Geschicklichkeit, dieselben den Kindern mitzutheilen, schriftlich und mündlich mit allgemeiner Zufriedenheit geprüft.

Die Schulamtskandidaten Joseph Hoffmann 25 Jahr alt, aus Hennersdorf, Perauer Kreises, in Mähren gebürtig; Augustin Richter 24 Jahr alt, aus Badewitz Leobsch. Kreises; und Johann Wolny 18 Jahr alt, aus Bielesitz, Meißner Kreises gebürtig, erhielten nebst dem Zeugniß ihrer Tüchtigkeit von der Kön. Schulen-Direktion eine vorzügliche auszeichnende Empfehlung. Dreyen sind die Tüchtigkeits-Zeugnisse noch vorenthalten worden. Die Prüfung wurde von den Seminaristen mit dem hier nachstehenden Gesang eröffnet.

Lobt den Herrn!

Fähigkeit und Wohlergehn
Gab er, um der Weisheit Lehren
Hier vereinigt anzuhören,
Und gebessert uns zu sehn.

Frohgesang!

Allen guten lebenslang!
Die der Jugend Dienst sich weihen,
Weder Spott noch Mühe scheuen;
Ihrer harret der Nachwelt Dank.

Preis und Heil!

Jedem Edeln, der mit Kraft
Unsrer vaterländ'schen Jugend,
Befrer Bildung, reiner Tugend,
Neue Hoffnung hat verschafft.

Brüder auf!

Da uns Gott zum Lehramt winkt,
So sei unser ganzes Streben,
Der Bestimmung treu zu leben,
Die so schöne Früchte bringt!

Himmelan!

Dringt der Herzen heißes Flehn,
Daß die That dem Guten Willen
Unsern Vorsatz zu erfüllen,
Immer mag zur Seite gehn!

5) Neue das Schulwesen betreffende Einrichtungen.

Damit die künftig anzusehenden Schullehrer, die ihnen anzuvertrauende Jugend, auch im Singen zweckmäßig unterrichten können, ist bey dem Schullehrer-Seminario in Breslau ein besonderer Lehrer des musikalischen Gesangs angestellt worden, welcher den Schul-Candidaten die dießfalls nöthige Anleitung giebt.

Da Sr. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht, die Höchstedenen selbst zusehende Aufsicht über das katholische Schulwesen der Diöces, der Fürstbischöflichen Schul-Commission anvertraut haben; so ist der letztern zur Vereinfachung des Geschäftsganges seit dem 1ten Juny d. J. auch die Verwaltung der Haupt-Schul-Seminarien-Casse übertragen worden.

6) Ver

6) Verordnungen.

Unterm 3ten März d. J. ist auf Requisition des Königl. Preuß. Breslauer Pupillar-Collegii von dem Fürstbischöflichen General-Vicariat = Aulte verordnet worden; daß künftig von den Seelsorgern unmündige Personen weder aufgeboten noch getraut werden, wenn sie sich nicht mit der zu ihrer Verehelichung von Seiten der Vormundschastlichen Behörde erforderlichen Einwilligung ausgewiesen haben.

Durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 21ten März d. J. sind in den preussischen Staaten alle musikalischen Aufführungen für Geld in den Kirchen untersagt worden. *)

Da hinführo in der Regel kein beweiselter Gebirgsrecrute an die Königl. Garde abgeliefert werden darf, und deshalb verfügt worden; daß alle Cantonspflichtigen jungen Leute in den Gebirgskreisen und Städten, welche noch nicht von der Einziehung frey gesprochen worden sind, von dem Kreis = Landrath oder dem Steuerrath Tausch eine nachsuchen müssen; so haben die Königl. Kriegs- und Domainen = Cammern in Breslau und Glogau unterm 29ten May und 29ten April verordnet, daß von der katholischen Stadt und Landgeistlichkeit der Kreise Schweidnitz, Reichenbach, Volkenhain, Landeshutt, Löwenberg, Hirschberg, Jauer und den Städten Silberberg und Reichenstein, kein Cantonist dieser Kreise und der darin befindlichen Städte copulirt werde, ehe er sich nicht durch ein Attest der Kriegs- und Steuerräthe oder resp. Landräthe legitimiret hat, daß er vor der Einziehung zum Militair-Dienste freygesprochen sey, oder sich mit einem Tauschein ausweisen kann.

7) Todesfälle vom Januar 1803.

Den 4ten Februar starb George Poppe, Pfarr-

*) In den katholischen Kirchen der Breslauer Diöces ist auch vorher niemals Musik für Geld aufgeführt worden. 1ter Jahrg. 1ter Hest. H

Administrator bey der Malttheser-Commende-Kirche in Dittmerau, alt 56 Jahr.

Den 24ten Februar der Pfarrer Nicolaus Czernia in Sodom, alt 54 Jahr.

Im April, Paul Baranski, Capellan zu Arzysglad in Neuschlesien.

Den 15ten May der Pfarrer in Ruhbau, Johann Paradzif, Kreuzherr aus dem Stift zu St. Mathias in Breslau.

Den 26ten May zu Neustädte bey einem Besuch am Schloß, Joseph Haberkorn von Habersfeld, Stadtpfarrer in Deutsch-Wartenberg.

Den 28ten May George Eyselt, polnischer Curatus in Trachenberg.

Den 4ten Junius der Hochstifts-Canonicus zu Breslau, Andreas von Francheville.

Im Junius der Hof-Capellan Geyer in Cosel bey Patschkau.

Im Julius der Pfarrer zu Polsnitz, Norbert Fessel, Prämonstratenser Ordens.

Im August der Tit. pl. Herr Carl Reichsgraf zu Hohenzollern, Fürstbischof in Ermeland und Hochstifts-Canonicus zu Breslau.

Den 27ten September Franz Krause, Vicarius zu Oppeln.

Im Oktober, Andreas Bader, Prior des Fürstl. Stifts, der Canon. Reg. auf dem Sande zu Bresl.

Item, der Pfarrer Benedict Schneider zu Radziungz.

8) Anstellungen und Beförderungen vom Januar 1803.

Im Januar.

Der Consistorial-Rath Gustav Scholz zu Breslau in die Stelle des verstorbenen Rotarius Capituli und Ober Consistorial-Rath Carl Scholz zum weltlichen S. B. General-Vicariat-Amts-Rath.

Im Januar.

Der Capellan Joseph Rayzig in Deutsch-Nasseltwitz auf den Gesuch des dasigen 72jährigen Pfarrek Franz Willmann zum Pfarr-Administrator daselbst.

Der Fundatist in Wohl. Neukirch, Johann Myczisk zum Pfarrer in Peiskretscham in die Stelle des von da nach Kreuzdorf beförderten Pfarrers Kosmol.

Der Kr. Schulen-Inspector und zeitherige Pfarr-Administrator Balthasar Franke in Altwalde zum Pfarrer daselbst.

Der Erzpr. und Pf. Franz Klose in Giesmannsdorf zum Canonicus in Oppeln, in die Stelle des verstorbenen Canonicus Lorenz.

Die Conventualen des Cisterzienser-Stifts Leubus:

H. Gerard Fuß zum Pfarrer im Städtchen Leubus.

H. Sebastian Berg zum Pfarrer in Kleinhermsdorf.

Im März.

Der Capellan Joseph Czernia in Sadow zum Administrator daselbst.

Der eh'malige Localist zu Lissa in Oberschlesien Casimir Klose zum Fundatist zu Bendzin in Neuschl.

Capellan Thomas Mokrosch in Arzizanowiz zum Fundatist in Pol. Neukirch.

Capellan in Grzendzin, Michael Piteneß zum Pfarr-Administrator bey der Commendekirche in Dittmerau.

Julian von Domscki zum Administrator der Hospital-Probstei zu Pilica in Neuschlesien.

Im April.

Capellan Jacob Ernst in Lieerzin zum Administrator der Curatie Pitschen, in die Stelle des nach Boleslawice in Sildpreußen abgegangenen Mathias Zylla.

Der zeitherige Administrator in Chlewo, Franz Pierzykowski zum Pfarrer daselbst.

Die Conventualen des Cisterzienser-Stifts zu Camenz.

P. Augustin Meßker zum Pfarrer in Mayfrizsdorf.

P. Placidus Hofmann, zum Pfarrer in Heuersdorf.

P. Stephanus Volkmann zum Pfarrer in Groß-Mossen.

Im May.

Administrator Anton Zambeck in Centawa zum Pfarrer dieses durch Resignation erledigten Beneficii.

Capellan Franz Suckel in Kupferberg zum Pfarrer daselbst, nachdem die dortige Pfarochie durch Resignation des 71jährigen Pfarrer Thiel erledigt worden.

Im Juni u.

Capellan Anton Rahm in Deutsch-Wartenberg zum Pfarr-Administrator daselbst.

Der seit 1798. in Kesselsdorf als Administrator angestellte Johann Herzog, nach Beendigung des wegen dem Patronats-Recht obgewalteten Prozesses zum Pfarrer in Kesselsdorf.

Capellan Heinrich Scholz in Lisse bey Breslau, in die Stelle des zeitherigen Pfarrer Franz Steinich, welcher sein Beneficium freywillig resignirt hat, zum Pfarrer daselbst.

Im Julius.

Der Weltpriester Johann Ruß in Thule zum Fundatist in Roschentin.

P. Fortunat. Bache, Minoritten-Ordens zum Curatus bey der Kirche zu St. Dorothea in Bresl.

Nachdem der Canonicus und Pfarrer Klose in Giesmannsdorf wegen seiner Kränklichkeit das Amt eines Erzprieesters resignirt: und um Administration seiner Pfarochie nachgesucht hat; der Pfarrer Anton Münzer in Blumenau zum Erzpriester im Volkenhaynischen Kr.

Der Capellan Joseph Kaufmann in Landeshutt zum Administrator in Giesmannsdorf.

Im August.

Der zeitherige Cooperator bey der pohlischen Curatie in Trachenberg Franz Pavera zum pohlischen Curatus daselbst.

In die Stelle des Hochstifts-Canonicus Andreas von Francheville:

Franz von Zawackh, Sohn des Hr. Landraths Ostreßgower Kreises in Südpreußen zum Hochstifts-Canonicus in Breslau.

Der F. B. Consistorial- und Schulrath, Assessor der Königl. Schul-Direction und F. B. Schul-Commission, F. B. Gen. Vic. Amts-Secretär und Pfarrer in Pohl. Wartenberg, Johann Libor zum Canonicus in Groß-Glogau.

Der F. B. Ober-Consistorial-Rath des F. B. Gen. Vic. Amts und der Schul-Commission Assessor, Commissarius perpetuus Causarum piarum, Beneficiat und Primicerius der Churfürstl. Capelle, Johann Lindner zum Can. bey dem Collegiatstift zu Oppeln.

Im September.

Capellan zu Margareth, Ludwig Bernoth, Kreuzherr aus dem Stift zu St. Mathias in Breslau zum Pfarrer in Ruhnan.

Der Vicarius Leuderodians Benedict Strangfeldt zum Sacristaner bey der Cathedralkirche, nachdem der Obersacristaner Jacob Wittner seine Stelle Alterswegen resignirt hat.

Capellan Johann Fiedler zu St. Mauritz vor Breslau zum Vicarius Leuderodians bey m. Kreuz.

Im October.

Der Administrator Franz Neuschel zum Pfarrer des durch Resignation erledigten Beneficii in Friedewalde.

9. Ortsveränderung der Capelläne vom 1ten Julius 1803.

Im Julius.

Der Administrator Matthäus Ryas in Namß-

lau, nachdem die Verwaltung der dortigen Parochie vom Pfarrer selbst übernommen worden, als Cooperator nach Reichthal, wo der Pfarrer um einen zweyten Gehülffen nachgesucht hat.

Der Capellan Joseph Stirz in Liszin bey Bels, nach Gleiwitz in die Stelle des dasigen Capellan Martin Beer, welcher die in der Cracauer Diöces belegene Pfarrtheil Tychau erhalten hat.

Der Cooperator Anton Janiczek in Bujakow, als Capellan nach Liszin.

Der Capellan Aloys Klein in Rühsmalz nach Liegnitz.

Der Capellan Fasching in Liegnitz nach Borsdorf bey Meisse.

Der Cooperator Johann Krautwald in Bösdorf nach Volkmannsdorf.

Der Administrator Amand Langer in Rogau, nachdem die Verwaltung dieser Parochie vom Pfarrer selbst übernommen worden, als Capellan nach Landeshutt in die Stelle des als Administrator in Giesmannsdorf angeordneten Capellan Kaufmann.

Der zuletzt in Reichenstein angestellt gewesene 62jährige Capellan Johann Beyer, welcher durch 37 Jahre Capellan gewesen, ist wegen Alter und Kränklichkeit von fernerer Verwaltung der Stelle eines geistlichen Gehülffen auf seinen Gesuch dispensirt, und in Ruhestand versetzt worden.

Im Oktober.

Der Weltpriester Laurentius Szepanik zum Cooperator in Schurgast.

Subscriptions-Anzeige.

Unterzeichneter ist entschlossen das in den Freitschischen Schul-freunden S. 242 angezeigte und auf lange Erfahrung gegründete Elementar-Lesebüchlein herauszugeben, in welchen man, so bald die acht Grundlaute a, ä, e, i, o, ö, u, ü, bekannt sind, mit gänzlich Uebergehung der Silbentafeln ba, be, bi, und ab, ib, eb &c. ohne alles Buchstabiren, verständliche Wörter

lesen und rechtschreiben lernt, und damit so schnell fortzufahren in Stand gesetzt wird, das eine ganze Schule bey ordentlichem Schulbesuche binnen einem Vierteljahre zum Lesen von dreierley Druckschriften gebracht werden kann: vorzüglich, wenn dasselbe in Verbindung der Leseafel gebraucht wird.

Da ich diese kleine Schrift, die in zwei Hefchen, das erste für den Lehrer, das zweite für die Lehrlinge, deren jedes nur einige Bogen enthält, gern nach dem Wunsche des pädagogischen Publikums einzurichten und so wohlfeil als möglich zu liefern bereit bin, um es gemeinnütziger zu machen; so ersuche ich alle Freunde einer leichtern Lese- und Rechtschreib- Methode mir gütlich bekannt zu machen, wie viele Exemplare sie von dem ersten für Kinder, und dem zweyten für Lehrer verlangen.

Der Preis des gehefteten für Lehrer soll 3 sgl. und das gebundene für Kinder 2 sgr. nicht übersteigen. Im Falle die Subscription sehr zahlreich werden sollte, dürfte das Buch für Kinder auch noch wohlfeiler werden.

Alle Herrn Amtsbrüder, besonders alle Herrn Schulkreis-Inspectoren, Schulvorsteher, Schullehrer und Jugendfreunde bitte ich Subscribenten zu sammeln und mir selbe sobald als möglich zuzuschicken. Das 7te Exemplar ist für arme Schulkinder frei. Die Briefe bitte ich mir aber frankirt aus.

Joseph Patzel,

Lehrer an der Churfürstl. Franz Ludwig; und General v. Meschischen Kinderstiftung ad matrem dolorosam; Kaplan und Prediger ad St. Ursulam in Breslau No. 1769 wohnhaft, der Universitäts-Kirche gegen über.

Verzeichniß der Subscribenten.

- Fr. Adamczyk, Erzpriester und Pfarrer in Groß-Granden.
 „ Adamczyk, Kreischulenspector und Pfarrer in Jeschona.
 „ Adamsky, Kaplan in Szdrzil.
 „ Adler, Pfarrer in Großölling.
 „ v. Adlersfeld, Probst in Kätschen.
 „ Adolph, Pfarrer in Weigelsdorf.
 „ Aller, Pfarrer in Deutschkrawarn.
 „ Aller, Pfarrer in Kreutzendorf.
 Das Alumnat auf dem Dohn zu Breslau.
 Fr. Ambrosius, Dominikaner in Bunzlau.
 „ Andermann, Pfarrer in Rottwitz.

Fr.

- Dr. Anders, Weltpriester und Hofmeister in Maywaldau.
 Anders, Kapellan in Margareth.
 Appelt, Curatus in Naselwitz.
 Asmann, Weltpriester und Hofmeister.
 Au, Pfarrer in Schmograu.
 Aulich, Cistercienser in Camenz, und Kapellan in Reichenau.
 Banteyko, Pfarrer in Mechnitz.
 Bargiel, Pf. in Nachowitz.
 Bargiel, Kapellan in Weiskretscham.
 Baron, Pfarrer in Schierokau.
 Barsch, Pfarrer in Amsdorf.
 Barthusel, Pfarrer in Brosławitz.
 Beber, Kreis Schulen Inspector und Pf. in Pawonkau.
 Bednarczyk, Pfarrer in Groß-Rudno.
 Beer, Pf. in Lepkau.
 Brenner, Kapl. in Gläserdorf.
 Deutsch, Kapl. in Kottorsch.
 Berger, Pf. in Deutsch-Neustich.
 Bergmann, Kapellan in Tost.
 Beschörner, Pf. in Raggen.
 Beyer, Pf. in Eichelau.
 Beyer, Pf. in Niederschütz.
 Bidacht, Pf. in Alt-Kemnitz.
 Bielinsky, Pfarrer in Zrembice.
 Biermann, Curatus in Baronow.
 Bimmgier, Pf. in Groslogisch.
 v. Blacha, Prälat und Canonicus bey der Kathedrale Kirche in Breslau, und Präsident der Ober Consistorial-Revisions Instanz u. s. w.
 Blachnick, Lokal-Kapell. in Roschentin.
 Blaschke, Administrator in Labant.
 Bleisch, Eypriester in Frankenstein.

Die Fortsetzung folgt.



Beilage A.

Verzeichniß der Kirchen
in den Gärteuthümern Schweidnitz und Jauer, welche nach dem westphälischen Frieden den
evangelischen Glaubensgenossen wieder abgenommen und den Katholischen
zurückgegeben worden sind.

D. R. i. Prosen.
 Beersdorf.
 Lobitz.
 Dittersdorf.
 Merzdorf.
 Peterwitz.
 Collmitz.
 Hertwigswaldau.
 Neppersdorf.
 Malitzsch.
 Jägerndorf.
 Groß und Klein
 Neudorf.
 Groß-Rosen.
 Gotschdorf.
 Häselitz.
 Delse.
 Buchkau.
 Krenpfeld.
 Krenpfau.
 Grödis.
 Leutmannsdorf.
 Heinrichau.
 Ober-Weistitz.
 Ludwigsdorf.
 Michelsdorf.
 Grehburg.
 Zurlau.
 Hospitalkirche in
 Greysburg.
 Salzbrunn.
 Cunzendorf.
 Groß-Mergdorf.
 Ditzdorf.
 Forzendorf.
 Groß-Mohnau.
 Wenig-Mohnau.
 Hohenpörsitz.
 Domanze.
 Ingramsdorf.
 Dffig.
 Menhof.
 Weiskau.
 Meichowitz.
 Gebersdorf.
 Lederhose.
 Kunerau.
 Liffen.
 Labien.
 Peterwitz.
 Bögendorf.
 Hob. Girschtendorf.
 Jauernitz.
 Hansdorf.
 Rohnstod.
 Rander.
 Wederau.
 Gartsche.
 Beckern.
 Obernöyß.
 Obendorf.
 Buchwald.
 Dambritsch.
 Werthelsdorf.
 Dromsdorf.

D. R. i. Domsdorf.
 Reichenau nebst
 der Capelle.
 Giesmannsdorf.
 Hohenfriedeberg.
 Einsdorf.
 Wärbien.
 Leichenau.
 Hangelwitz.
 Schmelwitz.
 Amsdorf.
 Wolfshayn.
 Mörsdorf.
 Schweidnau.
 Bolmsdorf.
 Streckenbach.
 Rudelsdorf.
 Wernerödorf.
 Landschut nebst
 der Kirche in der
 Vorstadt.
 Neussendorf.
 Weiskau.
 Schreibeindorf.
 Ober-Halsbach.
 Michelsdorf.
 Blumenau.
 Gräbel.
 Langhelmsdorf.
 Domsdorf.
 Baumgarten.
 Adelsbach.
 Liebersdorf.
 Gabian.
 Conradswaldau.
 Hartmannsdorf.
 Mohnau.
 Schmiedeberg.
 Fischbach.
 Buchwald.
 Amsdorf.
 Schildau.
 Lomnitz.
 Stonsdorf.
 Grünau.
 Straupitz.
 Tiefhartmanns-
 dorf.
 Berbisdorf.
 Seydorf.
 Giersdorf.
 Kapferswaldau.
 Krommenau.
 Weiskau.
 Schreibeindorf.
 Groß Kemnitz.
 Reibnitz.
 Hertelsdorf.
 Hundorf.
 Neu Kemnitz.
 Spiller.
 Johnsdorf.
 Langwasser.
 Greiffenberg.
 Gähren.
 Cunzendorf.

D. R. i. Gottesberg.
 Neumannswal-
 dau.
 Ober Walters-
 dorf.
 Friedland.
 Cunzendorf.
 Kupferberg.
 Mörsdorf.
 Kanowitz.
 Geiersdorf.
 Ketschdorf.
 Seitendorf.
 Zobten.
 Lang Neudorf.
 Kauterscheifen.
 Siebeneichen.
 Cunzendorf.
 Göttschkeifen.
 Wolfersdorf.
 Schloßdorf.
 Langen Delse.
 Mitt. Steinkirch.
 Herleisdorf.
 Thiermendorf.
 Giesmannsdorf.
 Klein Neudorf.
 Geiersdorf.
 Amsdorf.
 Neuen.
 Kesselsdorf.
 Tüllendorf.
 Spitalkirche das
 selbst.
 Capelle daselbst.
 Kutzendorf.
 Forzendorf.
 Alt Delse.
 Wendorf.
 Schusfeld.
 Eichtenwaldau.
 Aßlau.
 Modlau.
 Thomaßwaldau.
 Wartau.
 Alt Jäschwitz.
 Kretschitz.
 Neue.
 Groß Walditz.
 Großhartmanns-
 dorf.
 Witten.
 Girschtendorf.
 Gergwitz.
 Merzdorf.
 Wotsdorf.
 Broctendorf.
 Deutmannsdorf.
 Kusdorf.
 Weiskau.
 Lähn.
 Lähnau.
 Wänschendorf.
 Capelle.

Zeijl age B.

Verzeichniß der Rirchen,
welche nach dem Selbstständigen Glauben im Breislauiſchen, Carlsruhiſchen,
und Namiſlauiſchen wieder angeſtellt worden ſind.

[illegible]